
Michael Kotsch

HOMOSEXUALITÄT UND BIBEL

Sicher sollte Homosexualität unter Christen nicht das Paradebeispiel für Gottlosigkeit und Sünde sein. **Nicht die Stellung zur Homosexualität entscheidet über Recht und Unrecht, Sünde und Sündlosigkeit oder ewige Rettung und ewige Verdammnis.** Homosexualität ist eine unter vielen von der Bibel besprochenen und bewerteten Verhaltensweisen. Deshalb sollten Christen die den Aussagen Gottes vertrauen, sich so selbstverständlich für Nächstenliebe, Gastfreundschaft und Vergebung aussprechen wie sie Habsucht, Neid und Homosexualität ablehnen. Gleichzeitig sollten sie aber auch sich selbst, ihr Denken und Handeln überprüfen und dem von Sünde gekennzeichneten Menschen Gottes Vergebung und praktische Hilfe zur Lebensveränderung anbieten.

„Für die **rabbinische Ethik** ist Homosexualität ein Verstoß gegen die sieben Noachitischen Gebote - und damit gegen die Humanität überhaupt. Sie ist eine Perversion, die die Würde der Humanität zerstört. Abgesehen davon, dass hier ‚Samen vergeudet‘ wird, ist die orthodoxe rabbinische Ethik der Meinung, dass auch die Berufung auf ‚Liebe‘ den pervers-hedonistischen Charakter der Homosexualität nicht ‚entschuldigen‘ könne.“⁴¹

Praktizierte Homosexualität wird von Christen abgelehnt, weil Gott das **heterosexuelle Zusammenleben als Normalform des innigen Zusammenlebens und der sexuellen Gemeinschaft** eingesetzt hat (1Mo 2,18.20.23f.; Spr 5,15f.; 18,22; 19,14; Mt 19,4-6; 1Kor 7,2). Das Leitbild

einer gleichberechtigten heterosexuellen Partnerschaft zwischen Mann und Frau als Ebenbild des Wesens Gottes durchzieht die ganze Breite jüdisch-christlicher Tradition.² In seinem heterosexuellen Miteinander ist der Mensch Ebenbild Gottes (1Mo 1,26f.; 9,6f.), ist die Ehe Abbild für die Beziehung Gottes zu Israel (Jes 54,5ff.; 62,5; Jer 2,2ff.; 3; Hos 2,18) und zur christlichen Gemeinde (1Kor 11,3; Eph 5,21-33), Beispiel für die zukünftige Existenz des Menschen bei Gott (Mt 22,1ff; 25,1ff; Offb 19,7) und Ausführungsin- stanz für den Schöpfungsauftrag (1Mo 1,28; 9,7; Ps 127,3) und die gesellschaftliche Kulturaufgabe Gottes (1Mo 1,28). Darüber hinaus bietet die Ehe auf Lebenszeit eine von Gott gewollte Ergänzung geschlechtsspezifischer Persönlichkeits- merkmale (1Mo 2,18-24; 3,16; 1Kor 7,4; Eph 5,28-31) und das Trainingsfeld zur Ausgestaltung und Ausformung der von Gott beabsichtigten Identität und Persönlichkeit (1Kor 11,1ff; Eph 4,29-32; 5,28-31; Kol 3,18-21; 1Petr 3,1-7). Die Rolle von Mann und Frau wurde nach christlicher Über- zeugung von Gott in seinen Paradigmen festgeschrieben (5 Mo 4,9f; 6,6f.; Spr 5,18f; 12,4; 14,1; 21,9; 18,22; 31,10ff.; Pred 9,9; 1Kor 4,7; Eph 5,25; 1Tim 5,10.14) und soll so das optimale Funktionieren menschlicher Gemeinschaft im privaten wie im öffentlichen Leben garantieren (1Mo 13,10ff.; 3Mo 18,26ff.; Ps 119; Röm 1,18-32).

Praktizierte Homosexualität wird darüber hinaus aber vor allem von Christen abgelehnt, weil **Gott selbst sich in allen Phasen seiner Heilsgeschichte von homosexuellen Beziehungen distanziert** und sie als menschliche Fehl- orientierung verurteilt.

Zu Recht nennt Thomas Schirrmacher die Homosexu- alität in der Bibel als Kennzeichen einer gottfernen Ge- sellschaft. „Massenhafte Homosexualität ist in der Bibel praktisch immer das Kennzeichen einer untergehenden, das heißt gerichtsreifen und kurz vor der Bestrafung Got- tes stehenden Gesellschaft.“⁴³

Das erste Beispiel homosexuellen Fehlverhaltens finden wir in **1. Mose 19**. **Lot** erhält in **Sodom** den Besuch zweier Männer, denen er Gastfreundschaft gewährt. Am Abend versammelt sich eine pöbelnde Menge vor seinem Haus und fordern ihn auf, die Männer herauszugeben, um sie homosexuell zu vergewaltigen. „Führe sie heraus zu uns, dass wir sie erkennen“ (19,5). Lot weist diese Forderung zurück und bietet der Menge statt dessen seine beiden Töchter an, die noch Jungfrauen sind, wie er betont. „Siehe ich habe zwei Töchter, die noch keinen Mann erkannt haben, die will ich herausgeben unter euch, und tut mit ihnen, was euch gefällt, ...“ (19,8). Doch lassen es die Boten Gottes nicht dazu kommen; durch einen Eingriff Gottes erblinden die das Haus belagernden Lüstlinge und verzichten auf eine weitere Auseinandersetzung. Sicher ist auch das Angebot, seine Töchter vergewaltigen zu lassen, nicht im Einklang mit biblischer Ethik. Für den in seiner Ansicht von den Boten Gottes bestätigten Lot scheint dieses Vergehen jedoch weniger verwerflich zu sein als die **homosexuelle Vergewaltigung seiner Gäste**. Die Sodomiter wollen die beiden Männer erkennen. „Erkennen“ ist ein alttestamentlicher Begriff für den Sexualverkehr (1Mo 4,1; 4,17, 4Mo 31,17; 1Sam 1,19). Dieselbe Bezeichnung benutzt Lot, um auszusagen, dass seine Töchter noch Jungfrauen sind.

Das hier als Negativbeispiel erwähnte Ereignis wird auch im Neuen Testament aufgegriffen. In **Judas 7** werden die Christen vor dem Gericht Gottes gewarnt, damit es ihnen nicht ergeht „wie **Sodom** und Gomorra und die umliegenden Städte, die in gleicher Weise wie sie **Unzucht** trieben und hinter fremdem Fleisch herliefen, als ein Beispiel vorliegen, indem sie die Strafe des ewigen Feuers erleiden.“ „Hinter fremden Fleisch herlaufen“ meint hier sich sexuell nicht mit dem von Gott vorgesehenen Partner (Frau), sondern mit einem Mann (fremdes Fleisch) zu

vereinigen. Dieses homosexuelle Verhalten wird als Unzucht verurteilt. Unzucht umfasst im Neuen Testament jede außerhalb der Ehe praktizierte Sexualität. In **2. Petrus 2,6-9** wird gemahnt, dass die Einwohner **Sodoms** mit ihrer homosexuellen Absicht das Gesetz Gottes gebrochen haben. „... und wenn er die Städte Sodom und Gomorra einäscherte und zur Zerstörung verurteilte und denen ein Beispiel setzte, die künftig gottlos sein würden; und wenn er den gerechten Lot rettete, der von dem **ausschweifenden Wandel** der Ruchlosen gequält wurde, denn der unter ihnen wohnende Gerechte quälte durch das, was er sah und hörte, Tag für Tag seine gerechte Seele mit ihren gesetzlosen Werken, so wird deutlich: der Herr weiß die Gottseligen aus der Versuchung zu retten, die Ungerechten aber aufzubewahren für den Tag des Gerichts, wenn sie bestraft werden.“ Hier wird erklärt, dass der „ausschweifende Wandel der Sodomiter“ kein Einzelfall war (Lot wurde „Tag für Tag“ mit deren Verhalten konfrontiert) und dass er von Gott bestraft wird. Hier stehen Nichtjuden unter dem Gericht Gottes, noch bevor Homosexualität durch die mosaischen Gesetze eindeutig verurteilt wird. Demnach können wir davon ausgehen, dass das Verbot der Homosexualität nicht nur für Israel gilt, sondern zu den Grundgeboten der ganzen Menschheit gehört, die Gott durch das Gewissen offenbart (Röm 1,32).

Einen zweiten Fall homosexueller Ausschweifung berichtet die Bibel in **Richter 19,22-26**: „Als sie nun ihr Herz guter Dinge sein ließen, siehe, da umringten die Männer der Stadt, ruchlose Männer, das Haus, trommelten gegen die Tür und sagten zu dem alten Mann, dem Herrn des Hauses: Führe den Mann, der in dein Haus gekommen ist, heraus, wir wollen ihn erkennen! Da ging der Mann, der Herr des Hauses, zu ihnen hinaus und sagte zu ihnen: Nicht doch, meine Brüder, tut doch nichts Übles! Nachdem dieser Mann in mein Haus gekommen ist, dürft ihr solch

eine Schandtat nicht begehen! Siehe, meine Tochter, die noch Jungfrau ist und seine Nebenfrau, sie will ich euch herausbringen. Ihnen tut Gewalt an und macht mit ihnen, was gut ist in euren Augen. Aber an diesem Mann dürft ihr so eine schwere Schandtat nicht begehen! Aber die Männer wollten nicht auf ihn hören. Da ergriff der Mann seine Nebenfrau und führte sie zu ihnen hinaus auf die Straße. Und sie erkannten sie und trieben ihren Mutwillen mit ihr die ganze Nacht hindurch bis an den Morgen. Und sie ließen sie gehen, als die Morgenröte aufging. Und die Frau kam beim Anbruch des Morgens und fiel nieder am Eingang des Hauses des Mannes, wo ihr Herr war, und lag dort, bis es hell wurde.“ Ein Israelit ist mit seiner Frau und seinem Knecht auf dem Weg in seine Heimatstadt. Während der Reise übernachteten sie in **Gibea**. Auch hier ziehen am Abend einige Einwohner der Stadt vor das Haus des Gastgebers und wollen mit den beiden Fremden Sexualverkehr haben („sie erkennen“). Statt dessen begnügen sich die Belagerer schließlich mit der Frau des Gastes, die sie bis zum Morgen vergewaltigen, sodass sie daran stirbt. Die gebrochene Gastfreundschaft, die **Absicht des homosexuellen Missbrauchs**, der möglicherweise tödlich endet (Ri 20,5), und die Vergewaltigung der Frau werden von Gott verurteilt und führen zum Gericht über den schuldigen Einwohnern Gibeas (Ri 20,8ff.). Auch hier wird der beabsichtigte homosexuelle Akt als noch schändlicher angesehen als die Vergewaltigung der Frau.

Sicher geht es in beiden Berichten auch um die **Verletzung der Gastfreundschaft** und drohende Gewaltanwendung, die gegen die Gebote Gottes verstoßen. Verschärft werden die Vergehen jedoch durch den drohenden homosexuellen Missbrauch, der aus der Sicht neutestamentlicher Autoren das schwerwiegendste der begangenen Verbrechen darstellt (Jud 7; 2Petr 2,6-8).

Praktizierte Homosexualität wird aber auch direkt in den

mosaischen Gesetzen verurteilt und unter Strafe gestellt: „Und bei einem Mann sollst du nicht liegen, wie man bei einer Frau liegt: es ist ein Gräuel“ (3Mo 18,22) und: „Wenn ein Mann bei einem Mann liegt, wie man bei einer Frau liegt, dann haben beide einen Gräuel verübt. Sie müssen getötet werden, ihr Blut ist auf ihnen“ (3Mo 20,13). In der Erklärung des Homosexualitätsverbotes durch Gott wird darauf hingewiesen, dass die Völker, die Gott vor Israel vertrieb, wegen ihrer praktizierten Homosexualität unter dem **Gericht Gottes** standen. Indirekt werden die Israeliten ermahnt nicht das gleiche zu tun, um nicht auch von Gott vertrieben zu werden. „Macht euch nicht unrein durch all dieses! Denn durch all dieses haben die Nationen sich unrein gemacht, die ich vor euch vertreibe. Und das Land wurde unrein gemacht, und ich suchte seine Schuld an ihm heim, und das Land spie seine Bewohner aus“ (3Mo 18,24f.; vgl. 3Mo 20,22f.). Homosexualität wird in diesem Zusammenhang als „Gräuel“ bezeichnet. Gräuel beschreibt im Alten Testament immer eine von Gott radikal abgelehnte Handlungsweise, dazu gehört die Abgötterei (5Mo 7,25), Okkultismus, Kinderopfer (5Mo 18,9ff.), Mörder (Ps 5,7) und eben auch die Homosexualität (3Mo 18,22).

5. Mose 22,5 wendet sich gegen den **Transvestismus** als einer Form der Homosexualität. „Männerzeug darf nicht auf einer Frau sein, und ein Mann darf nicht das Gewand einer Frau anziehen. Denn jeder, der dieses tut, ist ein Gräuel für den HERRN, deinen Gott.“ Umfasst der hebräische Begriff „Männerzeug“ von Männern benutzte Werkzeuge, Waffen und Kleidungsstücke, benennt der zweite Satzteil insbesondere die weibliche Kleidung. Dieser Vers wendet sich gegen eine **Leugnung oder Umdeutung der von Gott gegebenen Geschlechterrollen**. Dazu gehören die emanzipatorischen Bemühungen, Unterschiede zwischen Mann und Frau zu verwischen, aber auch die Rolle des gegengeschlechtlichen

Sexualpartners zu übernehmen, sodass ein Mann mit einem Mann - in Frauenrolle - oder eine Frau mit einer Frau - in Männerrolle - zusammenkommt, wobei die geschlechtliche Gemeinschaft eingeschlossen wird.

Neben dem allgemeinen Verbot der Homosexualität findet sich im Alten Testament ein besonderes **Verbot der homosexuellen Prostitution**, insbesondere der kultischen Prostitution im Tempel, wie sie in der Umwelt Israels verbreitet war. „Eine Tempelhure soll es unter den Töchtern Israel nicht geben, und auch einen Tempelhurer soll es nicht unter den Söhnen Israel geben. Du sollst keinen Hurenlohn und kein Hundegeld in das Haus des HERRN, deines Gottes, bringen für irgendein Gelübde; denn auch diese beiden sind ein Gräuel für den HERRN, deinen Gott“ (5Mo 23,18f.). Der Tempelhurer widmete sich nicht etwa dem sexuellen Verkehr mit Frauen, sondern mit interessierten Männern, wie die Bezeichnung Hundelohn für die Bezahlung des Mannes deutlich macht. „Hund“ war die in der Umwelt Israels übliche Bezeichnung für einen Homosexuellen, insbesondere für den sexuell passiven Teil eines gleichgeschlechtlichen Analverkehrs, der meist von hinten vollzogen wurde und so an zwei kopulierende Hunde erinnerte. Da Gott die homosexuelle Prostitution an sich ablehnt, wird selbstverständlich auch das Geld abgelehnt, das der Freier in einem heidnischen Tempel dem entsprechenden Gott für das Vergnügen spendete. In Zeiten des religiösen Niedergangs gab es auch in Israel immer wieder männliche Tempelprostituierte, meist im Zusammenhang mit Abgötterei (1Kön 14,24; 15,12; 2Kön 23,7).

Da es sich bei praktizierter Homosexualität im Alten Testament um ein **Kapitalverbrechen** handelte, mit dessen Ahndung der Staat betraut wurde, fordert Greg Bahnsen auch für die Gegenwart eindeutige staatliche Verbote, die der Ideologie der sexuellen Selbstbestimmung und dem

sexuellen Pluralismus entgegenstehen.⁴

Auch im **Neuen Testament** wird Homosexualität als ungesetzliche Verhaltensweise beschrieben, die den Menschen kennzeichnet, der gegen Gott revoltiert. Die klassische Belegstelle ist **Römer 1,26ff.**: „Deswegen hat Gott sie dahingegeben in schändliche Leidenschaften. Denn ihre Frauen haben den natürlichen Verkehr in den unnatürlichen verwandelt, und ebenso haben auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau verlassen, sind in ihrer Wollust zueinander entbrannt, indem sie Männer mit Männern Schande trieben, und empfangen den gebührenden Lohn ihrer Verirrung an sich selbst.“ Neben der generellen Verurteilung der Homosexualität als Abgötterei enthält dieser Text zwei bisher nicht genannte Aspekte: Zum einen wird hier konkret auch weibliche Homosexualität angesprochen und verworfen, zum anderen wird hier schon die **homosexuelle Phantasie** („Begierde“) **verurteilt**. Diese als „unrein“ (1,24) bezeichnete Gedankenwelt führt folgerichtig auch zum Vollzug der Homosexualität, die nicht nur gegen die Gebote Gottes verstößt, sondern auch den eigenen „Körper schändet“, was den Missbrauch und die Erniedrigung des Leibes einschließt. Auch wenn der Mensch durch seine angeborene Tendenz zur Sünde neigt, macht dieser Text im Einklang mit allen anderen bisher genannten Bibelstellen deutlich, dass der Homosexuelle trotzdem die Verantwortung für sein Handeln trägt, weil er sich seiner Lust trotz der Warnung Gottes nicht entgegenstellt.

Außerdem wird Homosexualität im Neuen Testament zusammen mit anderen Sünden in zwei „**Lasterkatalogen**“ als Kennzeichen der von Gott getrennten Welt genannt. Homosexualität wird hier im Zusammenhang mit anderen abgelehnten Verhaltensweisen wie Gesetzlosigkeit, Lustorientierung und Verantwortungslosigkeit gesehen (vgl. 1Mo 19; 1Kö 14,24; Röm 1,20-27; 1Tim 1,9f.).

Menschen, deren Leben von den hier genannten Verhaltensweisen bestimmt sind, können nach der Aussage von Paulus nicht ins Reich Gottes aufgenommen werden. „Oder wisst ihr nicht, dass Ungerechte das Reich Gottes nicht erben werden? Irrt euch nicht! Weder Unzüchtige noch Götzendiener, noch Ehebrecher, noch Lustknaben, noch Knabenschänder, noch Diebe, noch Habsüchtige, noch Trunkenbolde, noch Lästerer, noch Räuber werden das Reich Gottes erben“ (1Kor 6,9f.). „Wir wissen aber, dass das Gesetz gut ist, wenn jemand es gesetzmäßig gebraucht, indem er dies weiß, dass für einen Gerechten das Gesetz nicht bestimmt ist, sondern für Gesetzlose und Widerspenstige, für Gottlose und Sünder, für Heillose und Unheilige, Vatermörder und Muttermörder, Mörder, Unzüchtige, Knabenschänder, Menschenhändler, Lügner, Meineidige, und wenn etwas anderes der gesunden Lehre entgegensteht ...“ (1Tim 1,8-10). Homosexuelles Verhalten wird in diesen Absätzen gleich in mehrerer Hinsicht verurteilt. **Schon mit dem Begriff Unzucht wird die Homosexualität als illegitime Sexualität außerhalb der von Gott gewollten Ehe abgelehnt.**⁵ Dann wird die **schwule Prostitution** („Lustknaben“) und der homosexuelle Missbrauch („Knabenschänder“), einschließlich der **Pädophilie** angesprochen. Diese beiden griechischen Begriffe bezeichnen darüber hinaus die beiden im homosexuellen Akt ausgeübten Rollen, als aktiver Teil („Knabenschänder“, gr. arsenokoites) und als eher passiver Teil („Lustknaben“, gr. malakos) des typisch homosexuellen Analverkehrs.

Glücklicherweise bleibt die Bibel nicht bei der Beurteilung der Homosexualität stehen, sondern weist einen **Weg zu deren Überwindung**. Homosexualität kann wie jede andere Sünde nach Reue und Bekenntnis von Gott vergeben werden (Spr 28,13; Mt 4,17; 9,13; Mk 1,15; 1Joh 1,9). Wie jede andere suchthafte Gewohnheit kann auch die Homo-

sexualität überwunden werden (Röm 8,13; 2Kor 5,17; Gal 2,20; Eph 4,17-24; Offb 21,5) wie Paulus mit dem Hinweis auf die durch den Glauben veränderte Lebensweise der ersten Christen deutlich macht, unter denen sich scheinbar auch ehemalige Homosexuelle befanden. „Oder wisst ihr nicht, dass Ungerechte das Reich Gottes nicht erben werden? Irrt euch nicht! Weder Unzüchtige ... noch Lustknaben, noch Knabenschänder ... Und das sind manche von euch gewesen; aber ihr seid abgewaschen, aber ihr seid geheiligt, aber ihr seid gerechtfertigt worden durch den Namen des Herrn Jesus Christus und durch den Geist unseres Gottes“ (1Kor 6,9-11).

Der seit Derrick Baily⁶ übliche Versuch der **Einschränkung des biblischen Verbots der Homosexualität auf die Tempelprostitution** ist wenig überzeugend⁷, auch wenn er von kirchlich orientierten Schwulenverbänden immer wieder vorgetragen wird. Zutreffend ist, dass sowohl in Sodom wie in Gibeon verletzte Gastfreundschaft und Skepsis gegenüber Fremden einen gewissen Anteil an den beschriebenen Konflikten haben. Dass darüber hinaus der sexuelle Aspekt von entscheidender Bedeutung ist, zeigen die heterosexuellen Angebote, von denen das in Gibeon auch angenommen wurde. Sowohl das Angebot als auch dessen Akzeptanz wären unsinnig, ginge es lediglich um verletzte Gastfreundschaft. Auch die Adjektive „übel“, „schändlich“ und „unrecht“ für das Anliegen des Pöbels (1Mo 19,7; Ri 19,23), sowie die radikale Bestrafung der Schuldigen lassen eine bloße Verletzung der Gastfreundschaft, mit dem Ziel die Fremden besser kennen zu lernen, unwahrscheinlich erscheinen.

Insbesondere die deutlichen Verbote der **Homosexualität im Levitikus** (3Mo 18,22; 20,13) werden von homosexuellen Theologen mit dem Blick auf 5. Mose 23,18 auf die Kultprostitution bezogen. Aus den biblischen Texten ist das jedoch nur schwer herauszulesen. Die im Alten Testa-

ment dokumentierten Fälle praktizierter Homosexualität stehen in keinem direkten Zusammenhang zum Tempel. Darüber hinaus lässt sich weder aus den biblischen noch aus außerbiblischen Quellen ableiten, dass die Ablehnung von homosexuellem Verhalten nur auf kultischem Gebiet erfolgt.⁸ Die Absicht, die biblische Verurteilung der Homosexualität lediglich auf Prostitution und Tempel zu beziehen, ist auch deshalb absurd, weil die im selben Atemzug angeprangerten Laster, wie Habgier, Neid und Streit (Röm 1,24-32; 1.Kor 6,9ff.) sich offensichtlich nicht auf den Gottesdienst beschränkten. Ein Bezug zur Tempelprostitution wird auch aus dem direkten Umfeld der Texte, dem sogenannten Heiligkeitgesetz, nicht deutlich. Kapitel 18 nennt verschiedene von Gott verworfene sexuelle Verhaltensweisen, dazu gehört Inzest (18,6), Ehebruch (18,20) und Geschlechtsverkehr mit Tieren (18,23). Mit Ausnahme des auch genannten Kinderopfers für heidnische Gottheiten beziehen sich alle Verbote auf das alltägliche Leben außerhalb des Tempels. Auf der selben Ebene steht das angeführte Verbot der Homosexualität (18,22). Die **Lasterkataloge des Neuen Testaments** (1Kor 6,9f.; 1Tim 1,9f.) verurteilen nicht nur die Kultprostitution - weder wird diese genannt, noch nehmen die anderen an dieser Stelle genannten Vergehen Bezug auf religiöse Zeremonien - auch nicht nur die kommerzielle Pädersie, bei der ältere Männer gegen Geld mit minderjährigen Jungen verkehren. Sicher schließt Paulus die Pädophilie als eine der im antiken Griechenland verbreitetsten Form der Homosexualität mit ein, beschränkt sich jedoch nicht darauf. Einerseits schließt das Verbot der „porneia“ die Homosexualität als außerhalb der Ehe praktizierter Geschlechtlichkeit mit ein⁹ (vgl. Mt 15,19; 2Kor 12,21; Gal 5,19; Eph 5,3; Offb 9,21; Jud.7), außerdem umfasst die exemplarische Nennung der damals verbreitetsten Form der Homosexualität sprachlich alle anderen Ausprägungen

mit ein (pars pro toto). Nach breiter Übereinstimmung wurde der Begriff „Knabenschänder“ (gr. arsenokoites) in der Antike auf jeden aktiven Homosexuellen bezogen.¹⁰ Auch von den überwiegend evangelischen Theologen, die sich für die Gleichberechtigung und Anerkennung von Homosexualität und Heterosexualität aussprechen, wird meist eingestanden, dass die Bibel nicht nur kultische, sondern jede Form der Homosexualität ablehnt.¹¹

„Ein anderes Argument lautet, dass das oberste **Gebot der Bibel die Liebe** sei. Homosexuelle Liebe müsse theologisch und ethisch daher allein vom Zentrum des Evangeliums, d. h. von der Liebe Jesu her, beurteilt werden. Wir müssen darauf entgegnen: Mit Liebe begegnet Jesus den ‘Zöllnern und Sündern’. Aber diese Liebe schließt Veränderung gerade mit ein (‘sündige nicht mehr!’, Joh 8,11)! Die Liebe, mit der Jesus Menschen begegnet, löst die Gebote nicht auf, sondern will sie erfüllen (Mt 5,17-19). Für Christen gilt, wer Gott liebt, hält seine Gebote und löst sie nicht auf (Röm 13,8-10).“¹²

Sicher ist die Verurteilung der Homosexualität als Sünde allein wenig hilfreich, wenn sie nicht von einem **therapeutischen, seelsorgerlichen Hilfsangebot** begleitet wird, das dem Homosexuellen eine akzeptable Alternative zeigt. Trotz aller ethischen Deutlichkeit muss beachtet werden, dass es sich bei der Homosexualität um eine Sünde neben anderen handelt, die vergeben werden kann. Der Homosexuelle braucht zuerst eine Lebenserneuerung durch Jesus Christus und keine niederschmetternde Verurteilung. Natürlich darf auf der anderen Seite nicht über die deutliche Verurteilung der Homosexualität durch die Bibel geschwiegen werden.

Anmerkungen

1. Georg Huntemann: *Biblisches Ethos im Zeitalter der Moralrevolution*, Hänssler Verlag, Neuhausen Stuttgart 1995, S.452; vgl. L.M. Epstein: *Sex, Laws and Customs of Judaism*, 1948, S.54ff.;

-
- N.Lamm, in: Jewish Life, Nr.3 1968, S.11ff.; Nr.5, S.53ff.
2. Vgl. Ruth Westheimer, Jonathan Mark, Himmlische Lust – Liebe und Sex in der jüd. Kultur, Frankfurt a.M./Wien, 1996, S. 60.
 3. Thomas Schirrmacher: Ethik, Bd.2, VTR Verlag, Nürnberg 20012, S.894.
 4. Greg L. Bahnsen: Homosexuality, a.a.O. S.93-124.
 5. Horst Balz / Gerhard Schneider Hrsg.: Exegetisches Wörterbuch zum Neuen Testament, 2Bde. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 19922, Bd.3, Sp.328-333.
 6. Derrick Sherwin Baily: Homosexuality and the Western Christian Tradition, 1955.
 7. Vgl. Greg L Bahnsen: Homosexuality: A Biblical View, Baker Books, Grand Rapids 1978, S-27-61 / John Stott: Homosexuelle Partnerschaften. Warum gleichgeschlechtliche Beziehungen für Christen unmöglich sind, Francke Buchhandlung, Marburg Lahn 1989, S.3-15 / Jürgen Burkhard Klautke: gegen die Schöpfung: Homosexualität im Licht der Heiligen Schrift, Evangelisch-Reformierte Medien, Neuhofen 1998, S.39-56.
 8. Vgl. Wolfhart Schlichting, Klarheit aus der Theologie. In: Homosexualität und christliche Seelsorge, Reichelsheim 1995, S. 219 - 228.
 9. Horst Balz / Gerhard Schneider Hrsg.: Exegetisches Wörterbuch zum Neuen Testament, 2Bde. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 19922, Bd.3, Sp.328-333.
 10. Walter Bauer / Kurt und Barbara Aland: Griechisch-Deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments, Walter de Gruyter, Berlin 1988, Sp.220; Horst Balz / Gerhard Schneider Hrsg.: Exegetisches Wörterbuch zum Neuen Testament, 2Bde. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 19922, Bd.1, Sp.380.
 11. Farbe bekennen. Ein Projekt für die Gemeinde, S. 28; Leo Volleth, Bibel und Homosexualität, in: Kritische Auseinandersetzung, www.huk.org/allgem/bibel
 12. Markus Hoffmann: 8 Thesen zum Gleichstellungsgesetz, in: www.wuestenstrom.de, 10.9.2002.

Michael Kotsch

HOMOSEXUALITÄT – DIE ZAHLEN

Ging die klassische Untersuchung der amerikanischen Sexualität von Alfred Kinsey aus den 40er Jahren noch von einem Anteil von **10% homosexuell empfindender Menschen** in der Gesellschaft aus¹, scheint sich diese Zahl bei jeder neueren Untersuchung weiter zu reduzieren. Teilweise ist das sicher auf die unzureichenden Daten zurückzuführen, die Kinsey zur Verfügung standen, teilweise hängt das sicher auch mit Kinseys persönlicher Überzeugung zusammen, Homosexualität sei normal. Durch seine Studie wollte er diese Meinung untermauern und griff dabei zu wissenschaftlich zweifelhaften Mitteln. Unter anderem wählte er seine Gesprächspartner nicht nach den Zufallsprinzip aus, sondern **suchte bewusst unter Menschen mit außergewöhnlichen sexuellen Orientierungen**, auch waren 25% der Befragten Gefängnisinsassen², was sicher nicht dem Durchschnitt der Bevölkerung entspricht.

In diesem Abschnitt soll es nun um die Prävalenz gehen, das heißt um die Frage, wie verbreitet homosexuelle Orientierung eigentlich ist. Zwar begründen auch Zahlen nicht an sich die Moral einer Tätigkeit, aber eine so große Zahl wie 10% - was 25 Millionen Amerikanern oder 8 Millionen Deutschen entspricht - scheint der Homosexualität einen gewissen Grad von Normalität zu verleihen. So tauchte aus dem moralischen Nebel der letzten paar Jahrzehnte die Ansicht auf, dass zehn Prozent gleichbedeutend ist mit normal, dass normal natürlich ist und natürlich gut ist.

Nach einer 2001 veröffentlichten Schätzung sind in Deutschland entgegen den bisher deutlich höheren Schätzungen lediglich **4% der Männer und 2% der Frauen homosexuell**.³

In drei 1990 vom National Center for Health Statistics in den **USA** durchgeführten Befragungen gaben lediglich weniger als 3% an, in den vorausgegangenen 15 Jahren gleichgeschlechtlichen Sexualverkehr gehabt zu haben.⁴ Bei verschiedenen nationalen Studien derselben Zeit gaben **1,8% der Männer** an, in den vergangenen 12 Monaten homosexuellen Verkehr praktiziert zu haben. Nur 3,3% bekannten, gelegentlich homosexuell aktiv zu sein. 5% der befragten Männer und 2,5 % der befragten Frauen hatten irgendwann in ihren Leben homosexuelle Erfahrungen gemacht.⁵

Einschränkend muss natürlich in Erwägung gezogen werden, dass gewisse Homosexuelle in einem bestimmten Jahr keine gleichgeschlechtlichen Beziehungen haben, während einige solche Beziehungen haben, aber nicht homosexuell sind. Aufgrund der Analyse der vorliegenden Daten dürfte sich die Zahl tatsächlich homosexuell orientierter Menschen eher verringern, da experimentelle homosexuelle Kontakte unter Heterosexuellen gelegentlich genannt werden, Homosexuelle auf der anderen Seite aber nur selten sexuell abstinent leben (vgl. Homosexualität und Treue).

Bisexualität taucht in allen verfügbaren Statistiken nur als zu vernachlässigende Größe auf. **Weniger als 1%** der Befragten geben an, in den vergangenen 12 Monaten sowohl zu Männern als auch zu Frauen Sexualkontakt unterhalten zu haben.⁶ Für die meisten so genannten Bisexuellen handelt es sich eher um sexuelle Experimente, Homosexuelle, die versuchen, sich in ihrem Umfeld heterosexuell zu geben, und um bestimmte eng umrissene Zeiträume im Leben eines Menschen. So haben manche Männer in

einer jugendlichen Entwicklungsphase ein besonderes Interesse am eigenen Geschlecht, was gelegentlich auch zu gleichgeschlechtlichen Erfahrungen führen kann.

Hier eine Auswahl anderer statistischer Untersuchungen, die übereinstimmend auf den geringen prozentuale Anteil Homosexueller an der Gesamtbevölkerung verweisen:

Nach einer 1988 durchgeführten Befragung unter 1880 Männern **hatten 0,3% im vorangegangenen Jahr homosexuellen Verkehr, 1,4% gaben an, irgendwann in ihrem bisherigen Leben** homosexuelle Verbindungen gehabt zu haben.⁷

Nach Auskünften des nationale Meinungsforschungszentrums (National Opinion Research Center NORC) lag die Zahl der aktiven Homosexuellen 1990 bei 0,6-0,7 Prozent der erwachsenen Bevölkerung der USA.⁸

Eine britische Befragung von 19 000 Männern, durchgeführt 1990-1991, ergab, dass 1,1% im vergangenen Jahr homosexuelle Partner hatten (3,6% jemals).⁹

Eine **französische Studie** nennt, dass 1,1% der Männer und 0,3% der Frauen gleichgeschlechtliche Beziehungen im vergangenen Jahr hatten, 1,4% bzw. 0,4% in den vergangenen fünf Jahren und 4,1% bis zu 2,6% jemals zuvor.¹⁰

Alle genannten Statistiken beziehen sich auf zufällig ausgewählte Teilnehmer, die anonym befragt wurden. Die Ergebnisse wurden, wie bei wissenschaftlichen Studien üblich, mit Vergleichsfragen kontrolliert, auch eine Nichtbeantwortung der Fragen war möglich.

Einhellig kommen die genannten Befragungen zu dem Ergebnis, dass die Zahl homosexuell lebender Menschen **weit geringer ist, als die Schwulenlobby verbreitet**. Unter einer Millionen Männern hatten im letzten Jahr zwischen 11 und 14 tausend homosexuellen Kontakt, zwischen 36 bis 41 tausend hatten je in ihrem Leben gleichgeschlechtliche Sexualität praktiziert. Die Zahlen der Frauen sind nur



etwa halb so hoch. Etwa 97% der Bevölkerung hatten nie in ihrem Leben homosexuelle Beziehungen. Wenn man gleichgeschlechtliches Verlangen verbunden mit vorwiegend gleichgeschlechtlicher Praxis betrachtet, so sind nur gerade 0,7 % homosexuell, bei allen anderen handelte es sich lediglich um homosexuelle Versuche oder kurzzeitige Erfahrungen.¹¹

Neue Zahlen zum Thema Homosexualität legte 2001 die Hamburger *Eurogay Media AG* vor, ein schwules Start-up-Unternehmen, Betreiber des Internet-Portals *Eurogay*, das sich zum Ziel gesetzt hat, Europas führendes Medienunternehmen für Schwule zu werden. Das von ihr beauftragte **Meinungsforschungsinstitut Emnid** kam nach der Befragung von 15 000 Deutschen zu überraschenden Ergebnissen: **Nur 1,3 Prozent der befragten Männer und 0,6 Prozent der befragten Frauen gaben an, schwul beziehungsweise lesbisch zu sein.** Weitere 2,8 Prozent der

Männer (Frauen: 2,5 Prozent) sagten, sie seien bisexuell. „Selbst wer die Dunkelziffer hinzurechnet, die Eurogay-Studienleiter Christof Wagner mit der Frage ‚Wie stark fühlen Sie sich von einer attraktiven Person männlichen/weiblichen Geschlechts erotisch angezogen‘ ermitteln wollte, kommt höchstens auf einen Schwulenanteil von 2,7 und einen Lesbenanteil von 3,5 Prozent der Bevölkerung. Das ist deutlich weniger als die rund 10 Prozent Homosexueller, die bisher geschätzt wurden.“¹²

Anmerkungen

1. A. C. Kinsey, W. B. Pomeroy / C. E. Martin: *Sexual Behavior in the Human Male* (Philadelphia: W. B. Saunders, 1948); vgl. A. C. Kinsey, W. B. Pomeroy und C. E. Martin und P. H. Gebhard: *Sexual Behavior in the Human Female* (Philadelphia: W. B. Saunders, 1953).
2. Vgl. J. H. Court / J. G. Muir, Herausg., Kinsey, *Sex and Fraud: The Indoctrination of a People* (Lafayette, La.: Huntington House, 1990).
3. Vgl. Vier Prozent der Männer und zwei Prozent der Frauen lieben gleichgeschlechtlich, focus.de
4. D. A. Dawson, *AIDS Knowledge and Attitudes for January-March 1990: Provisional Data from the National Health Interview Survey, Advance Data from Vital and Health Statistics 193* (Hyattsville, Md.: National Center for Health Statistics, September 26, 1990), S. 11; J. E. Fitti / M. Cynamon, *AIDS Knowledge and Attitude for April-June 1990: Provisional Data from the National Health Interview Survey, Advance Data from Vital and Health Statistics 195* (Hyattsville, Md.: National Center for Health Statistics, December 18, 1990), S. 11; P. F. Adams und A. M. Hardy, *AIDS Knowledge and Attitude for July-September 1990: Provisional Data from the National Health Interview Survey, Advance Data from Vital and Health Statistics 198* (Hyattsville, Md.: National Center

-
- for Health Statistics, April 1, 1990), S. 11.
5. Robert Fay et al.: Prevalence and Patterns of Same-Gender Contact Among Men, in: Science 243 (January 20, 1989): S. 338-48; S. M. Rogers / C. F. Turner: Male-Male Sexual Contact in the U.S.A.: Findings from Five Sample Surveys, 1970-1990, in: Journal of Sex Research 28 (November 1991): S. 491-519.
 6. Rogers / Turner: Male-Male Sexual Contact, S. 508-9; Vgl. auch Laumann et al.: Social Organisation of Sexuality, Tabelle 8.3A (S. 311) und Diskussion (S. 310-13); Siehe M. S. Winberg, C. J. Williams und D. W. Pryor, Dual Attraction: Understanding Bisexuality (New York: Oxford University Press, 1994).
 7. L. Ku, F. L. Sonenstein / J. H. Pleck: Patterns of HIV Risk and Preventive Behaviors Among Teenage Men, in: Public Health Reports 107 (March/April 1992): S. 131-38.
 8. T. W. Smith: Adult Sexual Behavior in 1989: Number of Partners, Frequency of Intercourse and Risk of AIDS, in: Planning Perspectives 23 (May/June 1991): 102-7. Siehe S. 104.
 9. A. M. Johnson et al.: Sexual Lifestyles and HIV Risk, in: Nature 360 (December 3, 1992): 410-12. / vgl. D. Forman und C. Chilvers: Sexual Behaviour of Young and Middle Aged men in England and Wales, in: British Medical Journal 298 (April 29, 1989): S. 1137-42.
 10. A. Spira et al.: AIDS and Sexual Behavior in France, in: Nature 360 (December 3, 1992): S. 407-9; P. Aldous: French Venture Where U.S. Fears to Read, in: Science 257 (July 3, 1992): 25.
 11. Smith: Adult Sexual Behavior, S. 104-7 vgl. Diamond: Homosexuality and Bisexuality, S. 306.
 12. Angela Gatterburg /Anja Haegele Exoten: witzig und wohlhabend, DER SPIEGEL 13/2001 www.spiegel.de, 26.3.2001.

Michael Kotsch

HOMOSEXUALITÄT IN DEN GESETZEN

Durch die intensive Lobbyarbeit der Homosexuellenverbände ist die Homosexualität zu einem wichtigen politischen Thema geworden, wobei die political correctness eine kritische Äußerung zur Frage in der Öffentlichkeit verunmöglicht, die **Förderung der Homosexualität sich aber prestige- und karrierefördernd** erweisen kann, wie das demonstrative Outing von Alfred Biolek und Klaus Wowereit, sowie die medienwirksamen Bemühungen des ehemaligen amerikanischen Vizepräsidenten und Präsidentschaftskandidaten Al Gore für die Gleichstellung Homosexueller deutlich machen.¹

In den **50er Jahren** vertraten die Gerichte den Standpunkt, dass die Strafvorschriften gegen die männliche Homosexualität (§§ 175 f. StGB) nicht gegen den speziellen Gleichheitssatz der Abs. 2 und 3 des Art. 3 GG verstoßen, weil der biologische Geschlechtsunterschied den Sachverhalt hier so entscheidend präge.²

Seit Ende der 60er Jahre werden schwule Männer **nicht mehr strafrechtlich verfolgt**, und seit Mitte der 80er Jahre gilt das Zusammenleben zweier Personen gleichen Geschlechts nicht mehr als sittenwidrig. Ende der 80er Jahre begann die Schwulenbewegung, sich dem Kampf für gleiche Bürgerrechte zuzuwenden. Besonders erfolgreich war die „**Aktion Standesamt**“ des „Schwulenverband in Deutschland“ (SVD) und der „Schwulen Juristen“ im Sommer 1992. Nachdem der §175 StGB über Jahre hinweg von den deutschen Gerichten kaum mehr herange-

zogen wurde und auf den Druck der Schwulenlobby hin **strich die CDU/FDP Regierung den Paragraphen 1994** ersatzlos.

Trotz fehlender plausibler Erklärungen von Entstehung und Wesen der Homosexualität betonen Schwule und Lesben immer wieder, dass ihre sexuelle Orientierung ein unveräußerliches Persönlichkeitsmerkmal sei und deshalb unter dem **besonderen Schutz des Staates** stehen müsse: „Auf welche Weise und wodurch es zur Ausprägung einer hetero- oder homosexuellen Identität kommt, ist ungeklärt und wird wahrscheinlich auch nie geklärt werden können ... In der Humanwissenschaft besteht aber Einigkeit darüber, dass die sexuelle Prägung schon in frühester Kindheit erfolgt und unabänderlich ist. Es gibt zwar fundamentalistische protestantische Gruppen, Sekten und Kirchenführer, die behaupten, Homosexualität lasse sich mit Gottes Hilfe heilen. Aber es ist noch nirgendwo eine dauerhafte ‚Heilung‘ überzeugend dokumentiert worden. Da die Menschen ihre sexuelle Identität weder wählen noch ändern können, verstößt eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität gegen Art. 3 Abs. 1 GG.“³ Im Rahmen einer gesellschaftlichen Umorientierung in den USA werden homosexuelle Partnerschaften von einer immer größeren Zahl von Behörden, Universitäten und Unternehmen der Ehe gleichgestellt.⁴

Die EU hat sich den sexuellen Pluralismus auf die Fahnen geschrieben. In der europäischen Rechtsprechung werden homosexuelle Lebensformen zunehmend geschützt.

In der im Dezember 2000 proklamierten **EU-Grundrechts-Charta** ist ausdrücklich auch ein Verbot der Diskriminierung auf Grund der „sexuellen Ausrichtung“ verankert. „Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe ... des

Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.“⁵ Diese Klausel wurde durch den massiven Druck der rot-grünen Bundesregierung aufgenommen.

Gleiches gilt für die am 27. November 2000 verabschiedete **EU-Richtlinie zur Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf**. Demnach müssen EU-Mitgliedsstaaten bis spätestens Dezember 2003 sämtliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften aufheben, die dem Gleichbehandlungsgrundsatz zuwiderlaufen. Zudem sollen wirksame Sanktionen gegen Diskriminierung im Arbeitsleben geschaffen werden. Auch Beweiserleichterungen sowie ein Verbandsklagerecht sind vorgesehen.

„Die erste Empfehlung würde die Mitgliedstaaten des Europäischen Rates verpflichten, Maßnahmen gegen antischwule Vorurteile zu ergreifen. Dies ziehe nach sich, Gesetze gegen Homosexualität abzuschaffen, gleiche sexuelle Schutzaltersgrenzen einzuführen, gleiche Behandlung am Arbeitsplatz zu garantieren und schwul-lesbische Partnerschaften rechtlich gleichzustellen. Weiter soll die sexuelle Orientierung als Kriterium in den Katalog der Europäischen Menschenrechtskonvention aufgenommen werden. Entscheidungen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes sind für die Mitgliedsstaaten bindend.“⁶

„Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrages kann der Rat ... geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.“⁷

Die **Beschäftigungsbedingungen** für die Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften werden wie folgt geändert: „Zweck dieser Richtlinie ist die Schaffung eines allgemeinen Rahmens zur Bekämpfung der Dis-

kriminierung wegen ... der sexuellen Ausrichtung in Beschäftigung und Beruf im Hinblick auf die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung in den Mitgliedstaaten.“⁸

Die Beamten der EU sollen „ohne Rücksicht auf Rasse, politische, philosophische und religiöse Überzeugung, Geschlecht und sexuelle Orientierung und ungeachtet ihres Personenstands und ihrer familiären Verhältnisse ausgewählt“ werden.⁹

Bisher gilt noch, dass ein Arbeitgeber eine in **homosexueller Partnerschaft lebende Person nicht einer verheirateten** oder in einer festen heterosexuellen Beziehung lebenden Person **gleich behandeln** muss.¹⁰ Ein Arbeitgeber ist nach dem Gemeinschaftsrecht nicht verpflichtet, die Situation einer Person, die eine feste Beziehung mit einem Partner des gleichen Geschlechts unterhält, der Situation einer Person, die verheiratet ist oder die eine feste nichteheliche Beziehung mit einer Person des anderen Geschlechts unterhält, gleichzustellen.

In den Niederlanden ist es schon seit einigen Jahren für homosexuelle Paare möglich, offiziell zu heiraten, sich scheiden zu lassen oder Kinder zu adoptieren.¹¹

Zum **besonderen Ziel deutscher Außenpolitik** erklärt der grüne Außenminister Joschka Fischer den **Schutz der Homosexuellen**. Seine Politik soll zur „Bildung eines Bewusstseins dafür beitragen, dass Verfolgung und Diskriminierung von Schwulen und Lesben eine Menschenrechtsverletzung darstellt.“¹² Der im Sommer 2000 veröffentlichte Fünfte Menschenrechtsbericht der Bundesregierung bringt erstmals auch Menschenrechtsverletzungen an Lesben und Schwulen im Ausland zur Sprache. „Ein gesichertes soziales Umfeld ist bei Lesben und Schwulen, mehr als bei Heterosexuellen, Grundvoraussetzung zur freien Entfaltung der Persönlichkeit.

Aus diesem Grund setzt sich die BAG Schwulenpolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine in Qualität und Quantität verstärkte Förderung der Community ein. Wir setzen uns für ein **Bleiberecht für alle Lesben und Schwulen** aus denjenigen Ländern, in denen Homosexualität strafbar ist, ein. Asyl muss es aber auch geben, wenn die Verfolgung nicht staatlich organisiert ist, aber durch gesellschaftliche, etwa religiöse Gruppen mehrheitlich dominiert.“¹³ Das Sozialgericht Aachen stellte in seiner Rechtsprechung bereits Homosexuelle und Heterosexuelle einander gleich, indem sie einem homosexuellen Thailänder eine unbefristete Arbeitserlaubnis zusprach, die bisher lediglich heterosexuellen ausländischen Partnern zugestanden wurde.¹⁴

Auch in den **Bundesländern** wurden die **Verfassungen** um den Schutz homosexueller Menschen erweitert. Antidiskriminierung bezieht sich nach der brandenburgischen (Art. 12 Abs. 2) und der Berliner Verfassung (Art. 10 Abs. 2) auch auf die „sexuelle Identität“. In der thüringischen Verfassung (Art 2 Abs. 2) wurde in Anlehnung an die USA mit dem Begriff „sexuelle Orientierung“ stärker auf die sexuelle Aktivität der betreffenden Personen Bezug genommen. Der Wortlaut der Berliner Verfassung: „(2) Niemand darf wegen seines Geschlechts, ... seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden. ... (3) Jugendhilfe hat der Ausgrenzung und Randständigkeit entgegenzuwirken und dabei Toleranz und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Dies gilt auch für den Umgang mit Menschen gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung.“¹⁵

Ein besonderes Interesse hatte die rot-grüne Bundesregierung an dem **Antidiskriminierungsgesetz**. Damit sollte insbesondere die Benachteiligung Homosexueller



und die **öffentliche Kritik an der Homosexualität juristisch besser verfolgbar** gemacht werden. „Denn ein solches Gesetz verbessert die Möglichkeiten, sich zu wehren, und macht allen Mut, gegen diskriminierende Maßnahmen von Behörden und Privatpersonen die Gerichte anzurufen. Zugleich bindet es alle Richter, auch wenn diese als Privatpersonen noch an den gesellschaftlichen Vorurteilen gegenüber Lesben und Schwulen teilhaben.“¹⁶

Volker Beck: „Auch ist eine **Beweislastverschiebung vorgesehen**: Wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass eine Diskriminierung vorliegt, muss der Verursacher nachweisen, dass dem nicht so ist.“¹⁷

Nach dem Gesetz könne bei Verletzung der Gleichberechtigung auf Unterlassung und auf Schadensersatz geklagt werden. Als Ausgangspunkt dafür genüge ein begründeter Verdacht, den die gegnerische Partei zu entkräften habe. **Schmerzensgeld** kann eingeklagt werden. „Wenn Tatsachen geltend gemacht werden, die einen Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot

vermuten lassen, trägt der andere Teil die Beweislast dafür, dass nicht auf die Merkmale des § 2 Abs. 2 ADG bezogene, sachliche Gründe eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen oder dass eine Berücksichtigung dieser Merkmale der Sache nach unverzichtbar geboten ist.“¹⁸

Dagegen braucht das Antidiskriminierungsgesetz nicht das private nichtrechtsgeschäftliche Handeln zu erfassen. Für diesen Bereich genügen die strafrechtlichen Vorschriften gegen **Beleidigung** (§§ 185 ff. StGB) und **Volksverhetzung** (§ 130 StGB17). Demnach ist strafbar, wer „öffentlich gegen eine der im Abs. 1 bezeichneten Gruppen hetzt oder sie in einer die Menschenwürde verletzenden Weise beschimpft oder verächtlich zu machen sucht. Diese Tat ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.“ Der hier geschützte Personenkreis umfasst Gruppen die „gemeinsame Merkmale aufweisen“. Zu den gesetzlich geschützten Gruppen können auch Homosexuelle gehören. Hier ein Beispiel aus der Urteilsbegründung des BGH: „Die Beleidigung des Täters unter anderem mit den Worten, er sei „kein richtiger Mann“, kann die Voraussetzungen des § 213 1. Alt. StGB erfüllen ...“¹⁹

Das **Betriebsverfassungsgesetz** fordert Arbeitgeber und Betriebsrat dazu auf dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter nach „Recht und Billigkeit“ behandelt werden, insbesondere, dass jede unterschiedliche Behandlung aufgrund ihrer sexuellen Identität unterbleibt.²⁰ Im Arbeitsrecht sieht § 611a BGB für die Verfolgung von Schadensersatzansprüchen wegen einer Benachteiligung aufgrund des Geschlechts neben den Beweiserleichterungen auch Regelungen über die Höhe des Schadensersatzes vor.

Die Kündigung eines Arbeitnehmers wegen seines Sexualverhaltens (Homosexualität) verstößt gegen Treu

und Glauben und ist deshalb unzulässig.²¹ In einem konkreten Fall entschied das Gericht, dass ein Krankenpfleger, der auf der geschlossenen psychiatrischen Station einer vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland betriebenen Klinik arbeitet und sich in einer Fernsehtalkshow zu sadomasochistischen Sexualpraktiken in seinem Privatleben bekennt, deshalb nicht gekündigt werden darf. Welche Hoffnungen Homosexuelle in das Antidiskriminierungsgesetz setzen, zeigt ein Beispiel aus Kanada. Ein Homosexueller hatte das Ronald McDonald- Kinderkrankenhaus in Toronto auf Schadensersatz in Höhe von 400.000 US-Dollar verklagt. Das Krankenhaus hat den 39-Jährigen nach nur drei Wochen Arbeitszeit wieder entlassen.²²

Homosexuellenvereinigungen klagen regelmäßig über echte und scheinbare Diskriminierung im Privatleben und in der Öffentlichkeit. Sie wollen juristisch ein Recht auf absolute Gleichbehandlung durchsetzen.²³ Bei vergünstigten Eintritten, Wohnungsvermietungen oder Beförderungen soll eine mögliche Benachteiligung homosexueller Kandidaten unter Strafe gestellt werden.

Solche Gesetze würden schnell zu einem homosexuellen Pauschalinstrument, um eigene Interessen durchzusetzen. Allein die Drohung mit den entsprechenden Verordnungen würde die Bevorzugung Homosexueller nach sich ziehen, denn welcher Vermieter kann schon glaubhaft machen, dass nicht die homosexuelle Orientierung seines Wohnungsinteressenten, sondern ein anderer Grund ihn zur Absage bewogen hat, wenn der Homosexuelle eine Diskriminierung argwöhnt?

Das **Lebenspartnerschaftsgesetz** sichert eingetragenen homosexuellen Lebensgemeinschaften folgende Rechte zu²⁴:

- Behördliche Eintragung: Die Eintragung wird amtlich vorgenommen. Die Länder müssen dafür eine zuständige Behörde benennen.

-
- Namensrecht: Lebenspartnerinnen und Lebenspartner haben die gleichen Möglichkeiten der Namenswahl wie Eheleute.
 - Gesetzliches Erbrecht: Für Lebenspartnerschaften gelten gleiche Bestimmungen wie für Ehepaare.
 - Kleines Sorgerecht: Bringt eine Lebenspartnerin (oder ein Lebenspartner) Kinder in die Lebenspartnerschaft mit, kann die andere Partnerin ein so genanntes Kleines Sorgerecht erhalten, das die Mitentscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens ermöglicht.
 - Herstellung von Verwandtschaftsverhältnissen: Mit den Verwandten der Partnerin oder des Partners ist man nach der Eintragung offiziell verschwägert.
 - Zeugnisverweigerungs- und Auskunftsrechte: Diese Rechte werden Lebenspartnerschaften umfassend zuerkannt.
 - Mietrecht: Eintrittsrecht in den Mietvertrag für die gemeinsam genutzte Wohnung im Todesfall.
 - Sozialleistungen für Kinder: Erhöhter Leistungssatz bei Arbeitslosengeld, wenn Kinder in der Lebenspartnerschaft aufwachsen. Auch beim Bundeserziehungsgeld wird die Lebenspartnerschaft anerkannt.
 - Kranken- und Pflegeversicherung: Lebenspartner und deren Kinder werden in die beitragsfreie Familienmitversicherung für die Krankenversicherung einbezogen, wenn sie kein eigenes Einkommen haben. Auch bei der Pflegeversicherung gibt es künftig eine Mitversicherung.
 - Ausländergesetz: Ausländische Lebenspartner und Lebenspartnerinnen bekommen ein Aufenthaltsrecht. Die Vorschriften zum Familiennachzug für Eheleute werden für eingetragene Paare entsprechend angewandt. Das Gleiche gilt für die Vorschriften zur Arbeitsgenehmigung.

Deutlich weisen grüne Politiker darauf hin, dass das neue Lebenspartnerschaftsgesetz nur ein erster Schritt zur vollkommenen **Gleichstellung von Ehe, Partnerschaften auf Zeit und homosexuellen Verbindungen** ist: „Der Ausbau der Eingetragenen Lebenspartnerschaft zu einem vollwertigen, mit der Ehe gleichberechtigtem Rechtsinstitut zählt daher für die BAG Schwulenpolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch nach der Verabschiedung des ersten Teils zu den vorrangigen Aufgaben. Wir möchten nach dem Vorbild der Niederlande und anderer EU-Länder rasch die Vervollkommnung folgen lassen und werden hier weiterhin Motor für gleiche Rechte sein. ...“²⁵

Insbesondere die Reform des Adoptionsrechts, Erbrechts und Personenrechts steht auf der Forderungsliste Homosexueller im Kampf um die völlige Gleichstellung von Ehe und homosexuellen Partnerschaften. Gefordert wird ferner die Einkommenssteuervergünstigungen für Ehepaare auch homosexuellen Paaren zuzusprechen.

Bisher sind homosexuelle Beziehungen rechtlich noch nicht den eheähnlichen Gemeinschaften (§ 137 Abs. 2 AFG) gleichgestellt.²⁶ Eine eheähnliche Gemeinschaft setzt eine Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau voraus, die auf Dauer angelegt ist, daneben keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt, und sich durch innere Bindungen auszeichnet, die ein gegenseitiges Entstehen der Partner füreinander begründen, also über die Beziehungen in einer reinen Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft hinausgehen. Gleichgeschlechtliche und ihrer Art nur vorübergehend angelegte Partnerschaften scheiden damit von vornherein aus.²⁷

Homosexuellenverbände wollen nun auch die Möglichkeit einer **Verbandsklage** durchsetzen, mit der sie unabhängig vom Prozesswunsch des Einzelnen gegen mutmaßliche Gegner der Homosexualität vorgehen

können.

Darüber hinaus sollen **öffentliche Aufträge von der Förderung Homosexueller abhängig gemacht werden** und eigene Gleichstellungsstellen vor möglicher Diskriminierung schützen.²⁸ Im gleichen Zusammenhang wird gefordert, auf das Privileg der Kirchen zu verzichten, Homosexuelle Mitarbeiten zu entlassen, da die **Kirchen** für ihre Arbeit schließlich auf staatliche Mittel zurückgriffen, die von Menschen gezahlt würden, die Homosexualität guthießen. (Bisher erlauben Sonderregelungen es kirchlichen Arbeitgebern noch, ihre Angestellten zu entlassen, wenn diese gegen die kirchlichen Glaubens- und Moralvorschriften verstoßen, wozu auch eine homosexuelle Lebensweise gehört.)²⁹

Darüber hinaus „setzt sich die BAG Schwulenpolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine in Qualität und Quantität verstärkte Förderung der Community ein.“ Insbesondere will man auch eine strikte Verurteilung früherer kritischer Aussagen gegen Homosexualität und eine **Wiedergutmachung** an den homosexuellen Opfern früherer Diskriminierung. „Für die BAG Schwulenpolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es daher selbstverständlich, dass die Kirchen sich an der Aussöhnung und Wiedergutmachung an herausgehobener Stelle beteiligen.“³⁰

Rein rational ist ein solch starkes Engagement für eine kleine sozial eher bessergestellte Interessengruppe kaum nachvollziehbar. Sicher motiviert dazu der **Gedanke der sexuellen Befreiung** der ehemaligen Studentenrevolutionäre, auch eine generelle Wendung gegen die als reaktionär empfundenen christlichen Werte lässt sich vermuten. Darüber hinaus hat sich die Modethematik Homosexualität allerdings längst verselbstständigt und entzieht sich weitgehend einer neutralen vorbehaltlosen Diskussion. So dass die frü-

her diskriminierten Homosexuellen zwischenzeitlich zur Diskriminierung ihrer nur noch vereinzelt sich äußernden Kritiker übergegangen sind, die mit Hilfe des Staates noch intensiviert werden soll.

Homosexuellen soll ein besonderer gesetzlicher Schutz zugestanden werden, wie er kaum einer anderen Interessengruppe zugestanden werden soll. Wer sich kritisch oder abfällig dem christlichen Glauben gegenüber äußert, gilt hierzulande als modern und kritikfähig. Kritische oder gar polemische Aussagen gegen Homosexualität hingegen sollen unter Strafe gestellt werden. Es geht nach den Forderungen grüner Politiker um „eine Erweiterung des Zivilrechts um Schadenersatz- und Schmerzensgeld begründende Tatbestände. Dort, wo Straftaten mit antischwulem Hintergrund verübt werden, bedarf es der regelmäßigen Bejahung des öffentlichen Interesses an der Verfolgung ebenso wie der Möglichkeit, hier das Strafmaß zu erhöhen. Das Bewusstsein für den gemeinschädlichen Charakter minderheitenfeindlicher Delikte muss generell geschärft werden.“³¹

Anmerkungen

- 1 Vgl. Al Gore plant Anti-Diskriminierungsgesetz, www.eurogay.de/queernews, 10.6.2000.
- 2 BVerfG, 1 BvR 550/52, 05.10.57.
- 3 Was bringt uns ein Antidiskriminierungsgesetz? Anforderungen an ein Antidiskriminierungsgesetz, www.lsvd.de/recht/antid 10.2.2002.
- 4 Vgl. Homofreundlichkeit liegt im Trend, www.eurogay.de/queernews, 27.9.2000.
- 5 EU-Charta, Artikel 21, vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule Juristen, www.lsvd.de/recht/basj, 10.3.2002.
- 6 Verbesserung der Bürgerrechte für Schwule und Lesben,

- www.eurogay.de/queernews, 21.6.2000.
7. Art. 13 EGV.
 8. Richtlinie 2000/78/EG des Rates, Artikel 1.
 9. Verordnung (EG, EGKS, Euratom) Nr. 781/98, Amtsblatt nr. L 113 vom 15/04/1998 S. 0004 - 0005, 2. Artikel 27 Absatz 2.
 10. EuGH, Slg. 1998, I - 621; Schlussanträge des Generalanwalts M. B. Elmer vom 30.09.1997, I - 623; Urteil des Gerichtshofs vom 17.02.1998, I - 636; NJW 1998, 969, mit Anm. Cirkel, 3332-3333; JZ 1998, 724, mit Anm. Giegerich, 726-730; NZA 1998, 301; BB 1998, 899; EuGRZ 1998, 140; ZFSH/SGB 1998, 294.
 11. Niederlande werten Homo-Ehe auf, www.eurogay.de/queernews, 13.9.2000.
 12. Das Lebenspartnerschaftsgesetz, www.eingetragene-partnerschaft.de, 10.9.2001.
 13. Das Lebenspartnerschaftsgesetz, www.eingetragene-partnerschaft.de, 10.9.2001.
 14. Schwules Paar gleichgestellt, www.eurogay.de/queernews, 21.9.2000.
 15. Art. 10 der Landesverfassung Berlin.
 16. Was bringt uns ein Antidiskriminierungsgesetz?, www.lsvd.de/recht/antid 10.2.2002.
 17. Volker Beck, in: Sabine Röhrbein: Antidiskriminierungsgesetz kommt, www.queer.de/aktuell.
 18. Vgl. § 823 Abs. 2 Satz 1 BGB.
 19. BGH, 2 StR 736/93, 04.06.94.
 20. § 75 Betriebsverfassungsgesetz.
 21. BAG, BAGE 77, 128; NJW 1995, 275; BB 1995, 204; DB 1994, 2190; ARSt 1994, 231; MDR 1995, 180; AIFO 1995, 79.
 22. Vgl. McKrankenhaus homofeindlich?, www.eurogay.de/queernews, 27.9.2000.
 23. Was bringt uns ein Antidiskriminierungsgesetz?, Diskriminierungen und Anfeindungen, denen Lesben und Schwule ausgesetzt sind, www.lsvd.de/recht/antid 10.2.2002.
 24. Das Lebenspartnerschaftsgesetz, www.eingetragene-partnerschaft.de, 10.9.2001/Vgl. Henriette

-
- Böhmer/Anne Kathrin Kitschenberg, Rechtsratgeber Homo-Ehe, Reinbeck bei Hamburg, 2003
25. Jörg Ebel: Der Integration ein Profil geben - Lesben und Schwule in die Mitte der Gesellschaft holen, www.gruene.de/bag.schwulenpolitik, 10.3.2002.
 26. BVerfG, BVerfGE 87, 234; NJW 1993, 643; JZ 1993, 144.
 27. BGH, BGHZ 121, 116; NJW 1993, 999; JZ 1993, 950; JR 1993, 503; ZMR 1994, 13; FuR 1993, 156.
 28. Was bringt uns ein Antidiskriminierungsgesetz? Anforderungen an ein Antidiskriminierungsgesetz, www.lsvd.de/recht/antid 10.2.2002.
 29. Vgl. insbesondere BVerfGE 70, 138.
 30. Jörg Ebel: www.gruene.de/bag.schwulenpolitik, 10.9.2001.
 31. Jörg Ebel: www.gruene.de/bag.schwulenpolitik, 10.9.2001.

Michael Kotsch

HOMOSEXUALITÄT UND IHRE URSACHEN

Im Gegensatz zu der immer wieder geäußerten Meinung, Homosexualität ließe sich auf hormonelle, hirnorganische oder genetische Faktoren zurückführen, sind sich die überwiegende Zahl heutiger Sexualwissenschaftler darin einig, dass Homosexualität ein Teilbereich form- und veränderbarer Ausprägung der Sexualität ist, nicht aber organisch festgelegt wird.¹

Psychologische, medizinische und sexualwissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass ein direkter Zusammenhang zwischen organischen bzw. genetischen Faktoren und Homosexualität bisher noch nicht überzeugend nachgewiesen werden konnte.² Zahlreiche Forscher und Therapeuten favorisieren aus diesem Grund psychologische Modelle, die in der Homosexualität das Ergebnis einer gestörten Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen meinen.

Homosexualität – biologische Ursachen?

Nach einhelliger Forschermeinung hat Homosexualität keine biologischen Ursachen.³ In erster Linie ist sie abhängig von der **frühkindlichen sexuellen Prägung** und dem gesellschaftlichen Umfeld des Betroffenen. Auch in der Jugend ist die sexuelle Orientierung noch nicht abgeschlossen. Darauf deutet unter anderem eine amerikanische Studie, nach der 25,9% der 34.000 befragten Zwölfjährigen angaben, noch nicht zu wissen, ob sie homo- oder heterosexuell seien.⁴ Doch selbst die einmal angenommene sexuelle Orientierung ist nach therapeutischen Erfahrungen durchaus wieder zu verändern.⁵

Günter Dörners⁶ **Hormonuntersuchung** an Ratten konnte nicht eindeutig nachweisen, dass homosexuelles Verhalten durch ein Mehr an weiblichen Hormonen bei Männern ausgelöst werden kann. Derselbe Hormonversuch bei Affen schlug gänzlich fehl. Simon LeVay⁷ wollte durch seine hirnrnorganischen Untersuchungen belegen, dass homosexuelle Männer, ähnlich wie Frauen, kleine **INHA3-Kerne im Mittelhirn** haben. Heterosexuelle Männer dagegen hätten große Kerne. Er führte die Untersuchungen aber an Gehirnen von verstorbenen Aidskranken durch. Es ist allgemein bekannt, dass sich bei Aids das Gehirn verändert. Eine wissenschaftliche Vergleichbarkeit mit gesunden Gehirnen ist daher nicht mehr möglich. Zudem war die Stichprobe zu klein.⁸ Weitere Forschungen in diese Richtung haben die geäußerten Hypothesen bisher nicht bestätigen können.

Homosexualität – genetische Ursachen

Laut Kinsey sind die meisten Menschen bisexuell und werden auf der von ihm entworfenen Skala zwischen 0 = ausschließlich heterosexuell und 6 = ausschließlich homosexuell verortet. Dieser Annahme widersprechen neuere Forschungen eindeutig, so Dean Hamer, ein häufig von Homosexuellen zitierter Genetiker: „Die meisten Menschen, Männer wie Frauen, werden auf der Kinsey-Skala den Wert 0 Punkte haben, **weil fast alle Menschen heterosexuell sind**. Einige Personen werden höhere Werte haben, weil sie bisexuell oder homosexuell sind. Schätzungen variieren, aber es sind nicht mehr als einige wenige Prozent (die bisexuell oder homosexuell sind).“⁹

Dean Hamers These vom Schwulen-Gen wurde in den Medien viel besprochen.¹⁰ Was kaum einer berichtet, ist, dass Dean Hamer seine Ergebnisse viel vorsichtiger beurteilt und dass er selbst zugibt, dass seine Untersuchung von anderen Genforschern nicht mehr wiederholt

werden konnte. Zwar entdeckte der US-Molekularbiologe Dean Hamer 1993 einen Genabschnitt für die sexuelle Orientierung (Xq28), der als „Schwulen-Gen“ bezeichnet wurde. Bei einer vergleichbaren Studie aber konnte der kanadische Neurologe George Rice im April 1999 den Zusammenhang zwischen Xq28 und männlicher Homosexualität nicht mehr bestätigen.¹¹ Vielmehr bewies eine Untersuchung von George Ebers¹², dass **kein Zusammenhang** zwischen dem von Hamer gefundenen Genabschnitt und der sexuellen Orientierung bestehe.

Dean Hamer kommt in seinen Recherchen zum Ergebnis, dass männliche Homosexualität möglicherweise erblich begünstigt, nicht jedoch genetisch determiniert wird: „Wir wussten, dass es eine schwierige Suche sein würde (bei Männern ein Gen zu finden, das die sexuelle Orientierung beeinflusst), weil die sexuelle Orientierung sogar bei Männern nur teilweise **genetischen Ursprungs** ist, und weil der genetische Anteil wahrscheinlich viele verschiedene Gene einschließt, nicht eine einzige Schaltstelle, die über schwul oder heterosexuell entscheidet. Was wir suchten, war einer von vielen verschiedenen Faktoren, welche die sexuelle Orientierung beeinflussen, nicht ein einzelnes entscheidendes ‚Schwul-Gen‘, Übertreibungen zum Trotz: So etwas gibt es nicht.“¹³

Weibliche Homosexualität führt er fast ausschließlich auf Umweltfaktoren zurück und schließt dabei genetische Faktoren entgegen seinen früheren Annahmen aus: „Die beste neuere Studie weist darauf hin, dass weibliche sexuelle Identifikation eher eine Frage der Umgebung als der Vererbung ist. ... Die Anzahl von lesbischen Töchtern war bei Zwillingen von Lesbierinnen höher als bei heterosexuellen Frauen; aber es gab keinen Unterschied zwischen eineiigen und zweieiigen Zwillingen, was heißt, dass **Gene keinen Einfluss** hatten. Die Resultate ergeben, dass bei Frauen der Haupteinfluss auf sexuelle Orientierung von



der gemeinsamen Umgebung aus geht... während Gene scheinbar kaum zählen.“¹⁴

Psychologische Ursachen von Homosexualität

Auch wenn es als relativ sicher angesehen werden kann, dass Homosexualität nicht vererbt wird und auch sonst keine genetische Ursache hat, existieren über die Entstehung und das Wesen der Homosexualität verschiedene erwägenswerte Hypothesen, die zumeist aus der jahrelangen Betreuung Homosexueller entstanden sind. Zahlreiche Forschungen, weisen darauf hin, dass Neigungs-Homosexualität in der überwiegenden Mehrheit in der frühen Kindheit erworben ist und als psychosexuelle Entwicklungsstörung bezeichnet werden kann.¹⁵

Im Einzelfall können unterschiedliche Faktoren zur Ausprägung eines homosexuellen Verhaltens beitragen. Psychologie hat auf den Zusammenhang zwischen inneren Konflikten und sexuellem Verhalten hingewiesen. Diese **individuell biographischen Erfahrungen** kommen auch in den Berichten Homosexueller zur Sprache. Auf der

Internetseite der christlichen Therapieeinrichtung *Wüstenstrom* finden sich typische Beispiele entsprechender Erfahrungen.¹⁶ Da ist ein Mann, der plötzlich seine homosexuellen Gefühle entdeckt, die für ihn mit der elterlichen Unterdrückung männlicher Sexualität in der Jugend im Zusammenhang stehen. Ein anderer fühlte sich in der Kindheit als Außenseiter und entwickelte in der Pubertät eine Sehnsucht nach normalen anerkannten Jungs. Intime Freundschaften mit Männern zerbrachen, weil diese realen Männer nicht seinem Ideal entsprachen. Durch die Operation seines Hodenhochstands begann ein heute erwachsener Mann, sich als Kind weniger männlich zu fühlen. Später zog ihn die vermeintlich stärkere Männlichkeit seiner Schulkameraden an. Wieder ein anderer Mann fühlte sich durch seinen dominanten Vater so eingengt und bevormundet, dass er seine eigene Männlichkeit und Freiheit durch homosexuelle und sadomasochistische Erfahrungen erleben wollte.

- „So bearbeitet ein Mensch in seiner Homosexualität einmal seine **Körperablehnung**, das andere Mal, die **Sehnsucht nach einem Freund** oder die Abwehr des anderen Geschlechts.“¹⁷
- Bei einer lesbischen Frau ist nicht unbedingt eine schwierige Mutterbeziehung festzustellen, sondern möglicherweise eine Ansammlung von **Enttäuschungen über Männer**. Das führt zu einem solchen Vertrauensverlust, dass die Beziehung zu einer Frau gefahrloser ist als zu einem Mann.
- Homosexualität kann auch aus der **beständigen Zurückweisung und Erniedrigung durch Frauen** bestehen, sozusagen als unterbewusste Umlenkung der Sexualität von einer nicht erreichbaren Personengruppe auf Männer, die ähnlich empfinden und deshalb besser verstanden werden können. Homosexualität als Selbstschutz vor Verletzungen und verunsichernder Infragestellung.

-
- Homosexualität hat für manche auch den starken Aspekt des **Protests, gegen überkommene ethische Vorstellungen**, gegen prägende Personen aus dem eigenen Lebensumfeld, gegen die weibliche Sexualität vermarktende Öffentlichkeit oder einfache Provokation gegen Eltern und andere Autoritäten.
 - Homosexualität entspringt auch keiner sexuellen Selbstbestimmung, sondern einer **falschen sexuellen Prägung und Sozialisation**, die mit einer psychologischen Behandlung verändert werden kann.¹⁸
 - Homosexualität ist medizinisch keine eigenständige Form der Sexualität, sondern meist eine zeitlich begrenzte **Ersatzhandlung für eine heterosexuelle Aktivität**, wie verhaltensbiologische Untersuchungen aus der Tierwelt deutlich zeigen.¹⁹
 - Für einige Menschen ist die Homosexualität auch keine Frage tiefer Persönlichkeitsstrukturen, sondern Ergebnis **sexueller Neugier** und Experimentierfreude.
 - Wieder andere verhalten und empfinden homosexuell unter dem Eindruck ihrer Umgebung. Das **prägende Milieu oder die als Vorbilder** empfundenen Personen wecken den Wunsch nach Anpassung und Anerkennung.
 - Kinder und Heranwachsende, die bereits in ihrem disfunktionalen Elternhaus ein hohes Maß an Isolation durchlebt haben, tun sich aufgrund ihres **negativen Selbstbildes** sehr schwer, Zugang zu den Gruppen gleichaltriger Gleichgeschlechtlicher zu finden. Häufig setzt sich dann die begonnene Diskriminierung fort und festigt das negative Selbstbild mit einer tiefen Unsicherheit dem eigenen Rollenverständnis gegenüber.
 - Eine intensive gesellschaftliche **Prägung durch die Medien**, das Erziehungssystem, Unterhaltungsindustrie, Internet und Pornografie über Sexualität im allgemeinen und Homosexualität im Besonderen kann zu

einer inneren Umorientierung oder Verunsicherung der sexuellen Identität beitragen, wenn diese durch andere Einflüsse bereits geschädigt ist.

Richard Cohen kommt nach seiner jahrelangen wissenschaftlichen und therapeutischen Beschäftigung mit der Homosexualität zur Definition folgender Umgebungsfaktoren, welche die Entstehung einer homosexuellen Orientierung begünstigen²⁰:

- Die **familiäre Prägung** und das Milieu der Sozialisierung beeinflussen die sexuelle Neigung eines Menschen. Homosexuelle Eltern oder ein homosexuelles Umfeld lassen die Wahrscheinlichkeit einer späteren homosexuellen Orientierung des Kindes steigen.
- Eine **erhöhte Sensibilität** des Kindes kann zu einer Beeinflussung der sexuellen Orientierung beitragen, wenn äußere Einflüsse des Lebensumfelds, Herabsetzungen durch die engsten Bezugspersonen oder ein gestörtes Vertrauensverhältnis zu den Eltern nur unzureichend verarbeitet werden können.
- Durch eine bewusste **Fixierung der Mutter auf ihren Sohn**, kann eine innere Distanz zum eigenen Vater aufgebaut werden, die beim Kind zu einer Identifikation mit der weiblichen Bezugsperson beitragen kann. Das wiederum kann zur Suche nach der eigenen Männlichkeit in einem anderen männlichen Partner führen.
- Wird die emotionale Nähe zum gleichgeschlechtlichen Elternteil nicht erlebt, das Kind nicht genügend in seiner Wesensart bestätigt oder gar **gedemütigt** oder entwickelt das Kind eine Ablehnung seines Rollenvorbildes, so kann dies in der Pubertät dazu führen, dass die unerfüllten homo-emotionalen Bedürfnisse als homosexuelle Gefühle erlebt werden, um das eigene Akzeptanzdefizit zu befriedigen.

- Verbale oder körperliche Demütigung sowie **sexueller Missbrauch** durch (in der Regel ältere) Geschwister können bei einem Kind ein angeschlagenes Selbstbild (u.a. in Bezug auf seine Geschlechterrolle) erzeugen oder weiter beeinträchtigen.
- Ein **disharmonisches familiäres Umfeld** schwächt das Selbstbewusstsein des Kindes. Hänseleien und Demütigungen wegen bestimmter körperlicher Eigenarten können dann leichter zu einer Entfremdung vom eigenen Körper führen. Dies kann die geschlechtliche Identität stark beeinträchtigen. Die Ablehnung des eigenen „makelbeladenen“ Körpers beinhaltet das Gefühl, die geschlechtliche Rolle nicht erfüllen zu können.
- Mehr als 75% der Homosexuellen berichten über sexuellen Missbrauch in der Kindheit. Diese führt zu einer Entfremdung ihres gleich- und/oder gegengeschlechtlichen Elternteil. Das männliche Kind, **entfremdet von seinem Vater und überidentifiziert mit seiner Mutter**, ist Missbrauch durch einen männlichen Täter gegenüber empfänglicher. Durch die für das Kind verwirrende Vermischung von gewünschter emotionaler Nähe und in diesem Zusammenhang unbekannter Sexualität entsteht eine homosexuelle Prägung. Solche nicht verarbeiteten Erfahrungen werden vorerst aus dem Bewusstsein verdrängt, melden sich aber beim Heranwachsenden und Erwachsenen wieder, indem das erlernte Verhalten zwanghaft wiederholt wird. Am tragischsten dabei ist, dass durch den Wiederholungszwang die einstigen Opfer später selbst zu Tätern werden und die Täter selbst einmal die Opfer waren.

Auch **Elisabeth Moberly** ist aufgrund ihrer Therapieerfahrung zu der Erkenntnis gekommen, dass „eine homosexuelle Neigung weder durch eine genetische

Präposition noch durch ein hormonelles Ungleichgewicht, noch durch anormale Lernprozesse verursacht wird, sondern durch Schwierigkeiten in den Beziehungen zwischen dem Kind und seinen Eltern, vor allem in den ersten Lebensjahren.“ All diesen Faktoren liegt das Prinzip zugrunde, dass „der Homosexuelle, ob Mann oder Frau, von einem **Defizit in der Beziehung zum Elternteil des gleichen Geschlechts** betroffen ist, und dass es einen korrespondierenden Trieb gibt, dieses Defizit durch gleichgeschlechtliche oder homosexuelle Beziehungen wieder wettzumachen ... Das jemand homosexuell ist, bedeutet nicht, dass er anormale Bedürfnisse hat, sondern nur, dass seine normalen Bedürfnisse auf anormale Weise während des Wachstumsprozesses unbefriedigt geblieben sind. ... Ihrem Wesen nach ist die Homosexualität ein Zustand unvollständiger Entwicklung unbefriedigter Bedürfnisse.“²¹ Die in der Vergangenheit übergangenen Bedürfnisse dürfen nicht durch sexuelle Aktivitäten überspielt werden, sondern müssen durch unerotisierte gleichgeschlechtliche Freundschaften und eine persönliche Beziehung zu Gott ausgeglichen werden.

Sexuelle Konflikte werden allgemein als extrapsychische Lösungen verstanden, durch die der Mensch die Frage nach seiner Identität zu erklären versucht. Homosexualität ist nach dem Ansatz des amerikanischen Psychologen und Therapeuten **Joseph Nicolosi** der **Versuch einer solchen extrapsychische Konfliktlösung**. Auf einer Fachtagung in Reichelsheim erklärte Nicolosi, Homosexualität sei kein sexuelles Problem, sondern ein Identitätsproblem. Homosexualität sei der vergebliche **Versuch, die eigene Männlichkeit wiederherzustellen**. Wenn aber ein Mann durch authentischen, nicht- sexuellen Kontakt mit anderen Männern Brüderlichkeit erfahre, brauche er diese Männlichkeit nicht mehr erotisch begehren.

Diese Deutung der Homosexualität wird durch die bi-

ographischen Erfahrungen Betroffener unterstützt. Im Rückblick beschreibt ein **ehemaliger Homosexueller** seine damalige Situation mit folgenden Worten: „Ich wollte so sein, wie der andere! Ich entdeckte, dass ich mich immer in solche Männer verliebte, gegenüber denen ich mich minderwertig und unterlegen fühlte. So musste ich feststellen, dass meine Homosexualität gar kein sexueller Konflikt war, sondern mit Fragen meines Mannseins zusammenhing. Meine Homosexualität war letztlich nichts anderes als der Versuch, meinen Identitätskonflikt als Mann über einen anderen Mann zu bewältigen. Diese Erkenntnis war der Schlüssel zu meiner Veränderung. So durfte ich lernen, meinen Identitätskonflikt nicht mehr über homosexuelle Phantasien und Abenteuer zu lösen, sondern durch reale Beziehungen. Dieser Weg war steinig. Ich lernte aber mit der Zeit, dass ich die Anerkennung, die ich in meinen homosexuellen Gefühlen illusionär suchte, in realen, nichterotischen Männerfreundschaften erhalten konnte.“²²

Für viele Betroffene ist die Homosexualität Ausdruck einer **Suche**, die sich meist auf die **sexuelle Identität** bezieht. Homophil empfindende Männer versuchen, ihre existentielle Suche durch die Erfüllung konkreter Bedürfnisse zu beantworten. Für den einen geht es darum, ein normaler Mann zu sein, für den anderen um die Anerkennung durch andere Männer oder um den Ausdruck der Überlegenheit über die Geschlechtsgenossen. Viele Homosexuelle verhindern durch ihr Denken und Verhalten allerdings die erhoffte Befriedigung ihrer Bedürfnisse und tragen so unbewusst zur Festigung ihrer homosexuellen Verhaltensweisen bei. Sie bewundern Männlichkeit, lehnen deren Äußerungen als Dominanzstreben oder Chauvinismus ab. Sie bewundern den maskulinen Körper des anderen, halten sich selbst allerdings für unzulänglich. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass insbeson-

dere eine **unzureichende sexuelle Selbstvergewisserung** in der Kindheit eine spätere Homosexualität begünstigt. „So kann man bei homosexuellen Jungen und Mädchen oft eine nicht gelungene Identifikation mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil beobachten. Auch der gegengeschlechtliche Elternteil kann durch Abwertung des Kindes, durch eigene Verunsicherung in der Geschlechtsidentität einiges zur Identitätsverwirrung des heranwachsenden Kindes beitragen.“²³

Störungen in der sexuellen Entwicklung können auf jeder Stufe und in jedem Lebensalter zu tiefgreifenden Irritationen und Verwerfungen führen. Dabei kommt der stark prägenden Phase der Kindheit eine besondere Bedeutung zu. Kinder sind schon früh damit beschäftigt, in der **Abgrenzung und Identifikation zu ihrer Umwelt** herauszufinden, wer sie sind. Dabei werden sie durch die Zuwendung der **Eltern und ihre Vorbildfunktion** unterstützt. Mädchen scheinen sich schon früh beziehungsbezogen an dem Vorbild der Mutter zu orientieren. Jungen scheinen eher Selbstständigkeit zu suchen und orientieren sich am Verhalten des Vaters. Gleichzeitig hat aber auch der gegengeschlechtliche Elternteil eine herausragende Rolle bei der Bestätigung der Geschlechtsidentität.

Die Signale der Eltern können vor allem bei sehr **sensiblen Kindern** falsch aufgenommen werden und eine spätere homosexuelle Orientierung begünstigen. So fühlen sich sensible Kinder eher abgelehnt und kommen zu Überinterpretationen der elterlichen Erziehungsleistung. Ein sensibler Junge erfährt den forschenden Vater eher als Gefahr und wendet sich von ihm eher ab.

In einer nächsten Phase wird das Kind **durch die Gemeinschaft Gleichgeschlechtlicher geprägt**. Ihnen sucht es sich anzupassen, von ihnen erwartet es Annahme und Akzeptanz. Ist ein Kind durch die ersten Erfahrungen im Elternhaus in seiner Geschlechtsidentität verunsichert,

dann geht es dementsprechend unsicher in die nächste Entwicklungsphase und hat häufiger Ängste vor dem gleichgeschlechtlichen Gegenüber.

„Heranwachsende Männer und Frauen überwinden diese Unsicherheit meist durch den **Aufbau einer Ersatzidentität** oder eines Images. So teilen viele homosexuell empfindende Menschen mit, dass sie sich keineswegs abgelehnt gefühlt haben. Wenn sie aber differenziert erzählen, dann tritt zu Tage, dass sie ihre Aufnahme in die Gruppe der Gleichaltrigen durch die Herausbildung eines besonderen Images als Künstler, als Redner, als Philosoph, als Seelsorger und Kummerkasten, als Klassenclown etc. geschafft haben. Was hier zum ersten Mal eintritt, ist der Aufbau einer Ersatzidentität, in der Leben gelingt. Diese einer Abspaltung ähnliche Struktur (Dissoziation) spielt bei der späteren Therapie eine wichtige Rolle. Zwar gelingt im Rahmen der Ersatzidentität das Leben, die Folge ist aber eine innere Abspaltung von den eigentlichen Gefühlen.

Bei den meisten homosexuell empfindenden Menschen bildet sich neben der Ersatzidentität auch ein **permanenter Vergleichsmechanismus** aus. Dieser wird manchmal in Form von überhöhter Minderwertigkeitsproduktion wahrgenommen oder in der beinahe schon fetischistischen Fixierung auf bestimmte bewunderte Merkmale bei den gleichgeschlechtlichen Freunden.“²⁴ Ein Mann mit homosexuellen Neigungen erlebt im sexuellen Kontakt mit Männern die Annahme, die er nie von Männern erfahren hat.

Homosexualität kann in das Leben von Menschen aber auch **durch Krisen hereinbrechen**. Verschiedene Beispiele zeigen bei weiblicher Homosexualität, dass Frauen nach jahrelanger befriedigender Ehe in gleichgeschlechtliche Partnerschaften übergehen, weil ihre Ehen in der Krise sind und weil sie jetzt endgültig von Männern die Nase voll haben.

Es wäre allerdings verhängnisvoll, Homosexualität als

zwangsläufiges und unveränderbares Ergebnis frühkindlicher Prägung misszuverstehen. Das persönliche Umfeld kann lediglich begünstigend auf die Entstehung homosexueller Empfindungen wirken. Genauso ist es auch möglich, durch eine Weiterentwicklung der Individualität eine homosexuelle Orientierung zu überwinden. Das **Leben in einer schwulen Szene** führt zu einem Gewöhnungsprozess, durch den homosexuelle Ansätze aufgenommen und zu einer homosexuellen Identität gefestigt werden. Sowohl die homosexuellen Phantasien als auch die tatsächlichen sexuellen Kontakte führen zu einer weiteren Festigung dieses neuen Selbstverständnisses. Nach **Markus Hoffmann** bewirkt die homosexuelle Gewöhnung folgende Veränderungen:

- In der homosexuellen Gewöhnung übt sich der Mensch darin ein, sein inneres Suchen immer mehr durch Menschen außerhalb von ihm zu beantworten. D.h., der Mensch ist nie bei sich, immer bei anderen.
- Bei der **homosexuellen Gewöhnung** gebraucht der Mensch starke Gefühle, wie den Orgasmus. Dabei gehen die anderen Gefühlskategorien, wie Sinnlichkeit, Körperempfinden, das Erleben von Zuwendung, das Empfinden einer Atmosphäre etc., immer mehr verloren. Wir sprechen von einem **Verlust der Innenwahrnehmung**, was dazu führt, dass das Bestreben, sich durch etwas außerhalb zu empfinden, verstärkt wird.
- Der Gewöhnung folgt, dass Beziehungen, die nicht dem illusionären aufregenden Muster folgen, kaum mehr als befriedigend empfunden werden.“²⁵ Die Gewöhnung an homophile Gefühle und homosexuelles Verhalten treibt im Allgemeinen die **Uminterpretation der eigenen Identität** voran. Mit der Zeit meint der Betreffende, schon immer homosexuell empfunden zu haben und identifiziert sich mit seiner als schicksalhaft erlebten Rolle als Homosexueller. In dieser Phase wird

das neue Selbstbild auch nach außen transportiert. Der Homosexuelle erlebt sein „Coming Out“, er bekennt sich in seiner Umwelt zu seiner Homosexualität und passt sich in seinem öffentlichen Verhalten der neuen Rolle an. Auch durch diesen Prozess verstärkt sich die homosexuelle Identität, der Betreffende steht unter dem Erwartungsdruck seiner Umwelt, erhält auf der anderen Seite auch einen lang ersehnten Zuspruch zum gewählten homosexuellen Lösungsweg seiner unausgeglichenen Persönlichkeitsentwicklung und fühlt sich zunehmend als naturgegeben und normal in seinem Verhalten.

In der homosexuellen Subkultur lernt der Mensch homosexuelle Verhaltensweisen und Lebensstile kennen und auch eine Bewertung seiner Umwelt. So entwickelt er ein klares Beurteilungssystem. Die klaren Bewertungen der ihn umgebenden Welt und der **schwulen Subkultur braucht der Mensch zur Identitätsstabilisation**. Mit dem neuen sozialen Bezugsrahmen wird die Welt neu definiert und persönliche Wissensstrukturen erfahren eine grundlegende Uminterpretation. Hat sich der Homosexuelle erst einmal ganz in seiner neuen Rolle eingefunden, ist es für ihn nur schwer möglich, seine neue Identität in Frage zu stellen. Aber nur auf der Grundlage einer solchen Infragestellung können die möglichen Ursachen homosexueller Orientierung erkannt und bearbeitet werden. Für den Homosexuellen bedeutet eine solche Infragestellung jedoch auch eine neue Verunsicherung, sein erst gewonnenes Deutungssystem greift nicht mehr und führt zu einer neuen Verunsicherung. Auch die scheinbare Lösung seiner sexuellen Fehlorientierung wird erschüttert, sodass die ursprünglichen Probleme erneut aufbrechen können.

Anmerkungen

1. Bell/Weinberg, Der Kinsey-Institut Report für männliche und weibliche Homosexualität, München 1978, S. 23 / Gunter Schmidt, Motivationale Grundlagen sexuellen Verhaltens, in: Psychologie der Motivation, hrsg. von H Thomae, Bd.2 Göttingen 1983.
2. Vgl. Markus Hoffmann: 8 Thesen zum Gleichstellungsgesetz, in: www.wuestenstrom.de, 10.9.2002 / Deutsches Institut für Jugend und Gesellschaft: Homosexualität verstehen. Gibt es ein schwules Gen?, Reichelsheim, 2000.
3. Dannecker, Martin: Sexualwissenschaftliches Gutachten zur Homosexualität, in: Jürgen Basedow et al., Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften, Mohr - Siebeck, Tübingen 2000, S. 339.
4. Remafedi, Gary et al., Demography of Sexual Orientation in Adolescents, in: Pediatrics Vol 89 No. 4, 1992, S. 714-721.
5. Spitzer, Robert L., 200 Subjects Who Claim to Have Changed Their Sexual Orientation from Homosexual to Heterosexual, vorgestellt am 09. Mai 2001 anlässlich eines Symposiums der Amerikanischen Psychiatrischen Gesellschaft in New Orleans, deutsch, in: Nachrichten aus dem Deutschen Institut für Jugend und Gesellschaft, Nr. 2, 2001.
6. Günter Dörner, Neuroendokrine Response To Estrogen And Brain Differentiation in Heterosexual, Homosexual And Transsexual; Archives Of Sexual Behaviour, Vol. 17, 1988, S. 57-75.
7. Simon LeVay, A Difference in Hypothalamic Structure Between Heterosexual And Homosexual Men, Science, Vol. 253, August 30, 1991, S. 1034 - 1037.
8. Vgl. Anne Fausto-Sterling, Myths Of Gender, New York 1992. Vgl. Anne Fausto-Sterling, Myths Of Gender, New York 1992.
9. Dean Hamer: Living with our Genes, New York 1998, S.184.
10. Dean Hamer / Copeland, Das unausweichliche Erbe, Bern, München, Wien 1998.

-
11. Vgl. Ist Homosexualität angeboren oder anerzogen?, www.focus.de
 12. G.M. Bailey, Sexual Orientation Revolution, Nature Genetics 11, 1995, S. 354.
 13. Dean Hamer: Living with our Genes, New York 1998, S.193.
 14. Dean Hamer: Living with our Genes, New York 1998, S.188f.
 15. Bieber, I. et al.: Homosexuality: A Psychoanalytic Study of Male Homosexuals, Basic Books, New York 1992; Socarides, Ch. W.: Homosexuality, a Freedom too Far, Adam Margrave, Phoenix 1995; Nicolosi, J.: Reparative Therapy of Male Homosexuality, Jason Aronson, London 1991.
 16. Vgl. Homosexualität. Was ist eigentlich Homosexualität, www.wuestenstrom.de, 10.9.2002.
 17. Homosexualität. Was ist eigentlich Homosexualität, www.wuestenstrom.de, 10.9.2002.
 18. Vgl. R.C. Friedman: Männliche Homosexualität, Berlin 1993; J.Nicolosi: Homosexualität, Neukirchen Vluyn 1995.
 19. Vgl. M.Miersch: Sexualität der Tiere, Frankfurt 1999.
 20. Vgl. Die zehn wichtigsten Umgebungsfaktoren nach Cohen, www.keinschicksal.de/zehn_ursachen / Richard Cohen: Ein anderes Coming Out. Homosexualität und Lebensgeschichte, Brunnen Verlag 2001, S.50-90.
 21. Elisabeth R. Moberly: Homosexuality: A New Christian Ethic, 1983.
 22. Zitiert in: Homosexualität. Was ist eigentlich Homosexualität, www.wuestenstrom.de, 10.9.2002.
 23. Homosexualität. Was ist eigentlich Homosexualität, www.wuestenstrom.de, 10.9.2002.
 24. Homosexualität. Was ist eigentlich Homosexualität, www.wuestenstrom.de, 10.9.2002.
 25. Homosexualität. Was ist eigentlich Homosexualität, www.wuestenstrom.de, 10.9.2002.
-

Michael Kotsch

HOMOSEXUALITÄT UND IHRE BEHANDLUNG

„Schwul“ bezeichnet eine bejahende Haltung des Betroffenen gegenüber seiner homosexuellen Orientierung, die eben ein Ausleben der Sexualität gemäß seiner Prägung bedeutet, was oft mit Stolz und großem Selbstwertgefühl verbunden ist und nicht ohne eine gewaltsame Verbiegung oder gänzliche Ablehnung göttlicher Wahrheit geschehen kann.

Viele Männer und Frauen hingegen **wollen nicht gemäß ihrer homosexuellen Empfindungen** leben, sei es aus gesellschaftlichen Zwängen, sei es, dass sie homosexuelle Beziehungen selbst als nicht erfüllend erlebt haben, oder weil sie aufgrund ihres Glaubens an Jesus Christus erkannt haben, dass ein solcher Lebensstil vor Gott Sünde ist, weil er den Menschen zugrunde richtet und er so nicht zu der Bestimmung gelangen kann, zu der Gott ihn geschaffen hat. Eine solche Veränderung ist möglich, wie die breite therapeutische Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt.

Kein Mensch ist seinen sexuellen Gefühlen hilflos ausgeliefert, obwohl gerade Medien und Gesellschaft mit erotischen Stimulationen arbeiten um den Menschen durch emotionale Impulse zu manipulieren. Doch selbst wenn der Homosexuelle sein Unvermögen erkennt, seine Gefühle unter Kontrolle zu bekommen, kann er die Kraft Gottes in Anspruch nehmen, die auch Sex-, Drogen- oder Alkoholsüchtigen aus ihrem scheinbar unentrinnbaren Gefängnis befreien kann: „Lass dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ (2Kor 12,9)

Homosexualität als veränderbare Orientierung

„Einmal schwul, immer schwul“ – viele Psychologen sind der Meinung, dass die sexuelle Orientierung durch Therapien nicht verändert werden kann, ohne persönliche Probleme heraufzubeschwören. Ein vorschnelles Urteil, kontert nun eine Forschergruppe um **Robert Spitzer** der Columbia University. „Hoch motivierte“ **Schwule und Lesben können heterosexuell werden**, behauptet der Psychiater.¹ Eine neue Studie dieser Arbeitsgruppe hat in den USA zu heftigen Kontroversen geführt: Schwule und Lesben, so behaupten Forscher, können heterosexuell werden - wenn sie nur wollen. Auf einem Symposium der *American Psychiatric Association* (APA) wurden die Ergebnisse im Mai 2001 der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Die Ergebnisse beruhen auf Telefoninterviews mit 143 Schwulen und 57 Lesben, die nach eigenem Bekunden mittlerweile heterosexuell leben. Die Befragten, die zum Teil die Hilfe eines Psychologen in Anspruch genommen hatten, machten Angaben über ihr Sexualleben und ihre erotischen Phantasien. 66% der Männer und 44% der Frauen sei es tatsächlich gelungen, zu einem „guten heterosexuellen Funktionieren“ zu finden, urteilten Spitzer und seine Kollegen.²

Die New Yorker Forscher um **Spitzer** kommen nach jahrelangen Untersuchungen zu dem Schluss, dass Homosexualität weder angeboren noch unveränderbar sei. Ihre langjährigen Untersuchungen an 200 Homosexuellen kommen zu dem Ergebnis, „**Homosexualität ist heilbar**“. Nach fünf Jahren waren drei Viertel der Männer und die Hälfte der Frauen verheiratet. Heute gesteht der Forscher ein, dass es ein Irrtum war, Homosexualität 1973 von der Liste seelischer Störungen zu streichen. „Wie die meisten Psychiater habe ich geglaubt, dass niemand seine homosexuelle Orientierung verändern kann. Ich habe nun erkannt, dass dies falsch ist. Hochmotivierte Homo-

sexuelle können heterosexuell werden.“ Einschränkend weist Spitzer darauf hin, dass die meisten der von ihm untersuchten Personen „ungewöhnlich religiös“ gewesen seien. Sie hätten jedoch nicht unter Druck gestanden und ihre Wandlung als einen langwierigen und mühseligen Prozess beschrieben. Prominente Beispiele für einen solchen Wandel in der sexuellen Orientierung sind die Schauspielerin Anne Heche („Psycho“) und die Sängerin Sinead O’Connor, die zwischenzeitlich einen Journalisten geheiratet hat.³

In der ersten Ausgabe von „Professional Psychology: Research and Practice“ 2002 wehren sich **Mark A. Yarhouse** und Warren Throckmorton in einem Artikel gegen die Behauptungen der Schwulenlobby, Homosexualität sei ein unveränderbares Persönlichkeitsmerkmal. Dabei dokumentieren sie wissenschaftliche Ergebnisse zum vollzogenen Wechsel sexueller Orientierung und fordern, den Patienten entscheiden zu lassen, ob er weiterhin homosexuell oder lieber heterosexuell leben will, um ihn bei Bedarf mit einer fundierten psychologischen Therapie unterstützen zu können. Die bisher ausschließlich auf dem **Dogma der Unveränderbarkeit homosexueller Orientierung** basierenden Beratung lehnen sie ab. Unterstützt werden sie von dem ehemaligen Präsidenten der *American Psychological Association* Martin Seligman, der in einem neuen Buch zu dem Schluss kommt, dass insbesondere für Personen, die nur wenig homosexuelle Erfahrungen haben oder noch vereinzelt heterosexuell fühlen, eine gute Möglichkeit besteht, eine rein heterosexuelle Orientierung zu bekommen.⁵

Im Juni 2002 stellte Dr. **Warren Throckmorton** im renommierten Wissenschaftsmagazin der *American Psychological Association* seine Untersuchungsergebnisse zur **Veränderbarkeit sexueller Orientierungen** vor.⁶ Darin kommt er zu dem Schluss, dass die homosexuelle Ori-

entierung bei zahlreichen Personen dauerhaft verändert wurde. Ihre neue heterosexuelle Identität empfanden die meisten der Betroffenen als Bereicherung und berichteten über eine dauerhafte Lösung der mit der Homosexualität einhergehenden Persönlichkeitsstörungen. Die religiöse Motivation der Patienten spielte bei deren Therapie eine nicht unwichtige Rolle. Einige ehemalige Homosexuelle verwiesen auch auf die Indoktrination der Schwulenverbände, die aus den eigenen homoerotischen Gefühlen erst eine schwule Identität geformt haben, die sie dem Betroffenen als unveränderbar feststehend vermittelten.

In den längeren Auseinandersetzungen um reparative Therapien für Homosexuelle stellte **Raymond Fowler**, einer der leitenden Vertreter der *American Psychological Association*, den freien Willen des Patienten heraus. Er anerkannte das psychologische Konzept dieser Therapieangebote und würdigte ihren Erfolg in der Veränderung homosexueller Identität, die allerdings nicht allgemein anwendbar sei, sondern die Bereitschaft des Homosexuellen voraussetzt, heterosexuell zu werden.⁷

Auch der Hamburger Sexualwissenschaftler **Gunter Schmidt** bezweifelt die These: „Einmal schwul, immer schwul.“⁸

Selbst die Untersuchungen des renommierten Sexualforschers **Kinsey** bestätigen eigentlich, dass der Mensch im Laufe seines Lebens ständig seine sexuelle Orientierung ändern kann und nicht dauerhaft und naturgegeben homosexuell, bisexuell oder heterosexuell festgeschrieben ist.

Therapeutische Behandlung Homosexueller

Eine **evangelikale Homophobie**, die den Homosexuellen verachtet und verfolgt, steht manchmal echter Hilfe für Schwule im Wege. „Im Allgemeinen hat die Kirche es jedoch versäumt, gerade homosexuellen Menschen Liebe

zu zeigen. Manche klagen bitterlich darüber, dass Homosexuelle als Objekte von Verachtung und Beleidigung, von Furcht, Vorurteilen und Unterdrückung betrachtet werden.“⁹

Körperlich erkrankte Homosexuelle benötigen natürlich zuerst eine medizinische **Versorgung** von Infektionen und psychischen Erkrankungen, die durch Homosexualität gefördert werden (Depressionen, Selbstmordneigung, mangelnde Selbstannahme usw.). Eine auf längere Frist erfolgreiche Therapie muss allerdings von **regelmäßiger Seelsorge** begleitet werden, da nur so die Wurzeln der Homosexualität behandelt und verändert werden können.

„In dem Maße, wie eine **Atmosphäre der Offenheit** entsteht, bekommen homosexuell empfindende Menschen Hoffnung, auch über ihre Empfindungen zu reden. Sie werden damit nicht mehr in die Anonymität abgedrängt und haben die Möglichkeit, im offenen Dialog zum Kern ihres Konflikts vorzustoßen. Er ist dann der Ausgangspunkt für ihre Veränderung. Nur wenn wir Christen offen über Sexualität reden, werden wir feststellen, dass es hier um mehr als um Moral geht. In der Sexualität suchen alle Menschen nach Antworten auf Grundsehnsüchte des Lebens. So suchen wir als Frauen und Männer nach Selbstwert, Nähe, Liebe und Anerkennung durch und in Beziehungen. Darüber hinaus haben wir das Bedürfnis, etwas hervorzubringen und zu schaffen.“¹⁰

Natürlich kann es nicht darum gehen, Homosexualität zu verharmlosen oder den Anspruch der Bibel dem sexuellen Empfinden und Handeln des Menschen anzupassen. Andererseits muss dem Homosexuellen ein gangbarer Weg aus seinem Dilemma aufgezeigt werden, bei dem er auf die Unterstützung von Christen angewiesen sein wird. „Der Homosexuelle ist im Kern ein zutiefst **einsamer Mensch**. Wie alle anderen Menschen auch sehnt er sich nach

gegenseitiger Liebe, nach einer persönlichen Identität und nach Ganzheitlichkeit ... Es geht nicht um die Wahl zwischen der warmen körperlichen Beziehung, die im homosexuellen Umgang erfahren wird, und dem Schmerz der Isolation in dieser kaltherzigen Welt. Es gibt vielmehr eine dritte Möglichkeit, nämlich eine vom christlichen Glauben geprägte Umgebung, in der Liebe, Verständnis, Annahme und Unterstützung erfahren werden können. ... [Homosexuelle] brauchen mindestens eine Vertrauensperson, der gegenüber sie sich öffnen können, jemand, der sie weder verachtet noch ablehnt, sondern sie freundlich im Gebet unterstützt.“¹¹ Daneben braucht es in den meisten Fällen eine fachgerechte seelsorgerliche und häufig auch psychologisch therapeutische Begleitung, die bei der Einordnung und Bewältigung eigener Emotionen und Persönlichkeitsdefizite aufklärend und ermutigend zur Seite stehen kann.

Homosexualität sieht **Cohen** im Wesentlichen als eine **Form der Sucht**. Deshalb schlägt er eine ähnliche Vorgehensweise vor, wie es sich bei anderen Suchtkrankheiten – zu denen ja auch die Sexsucht unter Heterosexuellen zählt – bewährt hat.¹² Dazu gehört die zeitweise Isolation des Homosexuellen aus seiner Szene, der bewusste Verzicht auf homosexuelle Praxis, die Suche und Aufarbeitung der Ursachen für die homosexuelle Orientierung durch problematische Kindheitserfahrungen, Erfahrungen der Selbstbestätigung durch andere Menschen und durch Gott, Befriedigung der Bedürfnisse von Liebe und Annahme, die Einübung und Festigung eines normalen, nicht homosexuellen Alltags, die dauerhafte Meidung homosexueller Propaganda und den Aufbau nichtsexueller gleichgeschlechtlicher Freundschaften usw.

Während des Heilungsprozesses, so schreibt Cohen, sei es sehr wichtig für Männer, zu lernen, **Mann unter Männern zu sein** und für Frauen, Frau unter Frauen zu sein. Lernen, an Sportgruppen für Männer und für Frauen, an femininen

Aktivitäten teilzunehmen, sei ein wichtiger Aspekt für Heilung und die Erfahrung von geschlechtlicher Identität.¹³

In der **Lösung von der Homosexualität** müssen nach den Erfahrungen der Therapieeinrichtung *Wüstenstrom* folgende Schritte durchlaufen werden¹⁴:

- **Erkenntnis**, Homosexualität ist kein naturgegebener Zustand.
- **Suche nach den Ursprüngen**, nach der die Homosexualität auslösenden Frage oder dem Defizit in der Entwicklung der Individualität.
- Wahrnehmung der eigenen homosexuellen **Idealisierung** und der Verhinderung der eigenen Sehnsucht.
- **Bereitschaft zur Suche nach der eigentlichen Erfüllung** eigener Bedürfnisse. Freundschaften brauchen nicht mehr in illusionären Idealisierungen gesucht werden, sondern sollen auf dem Boden der Realität erlebt werden. Die Annahme des eigenen Körpers wird nicht mehr durch die imaginäre Verschmelzung mit dem Körper eines anderen gesucht, sondern durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper erfahren.
- Erfahrung und Annahme der Grenzen **realer Freundschaft** und der Grenzen eigener Beziehungsfähigkeit.
- Lernen, die biographischen Ursachen eigener Fehlentwicklung zu erkennen, deren Auswirkungen im eigenen Leben zu erkennen und in Frage zu stellen, sowie neue Verhaltensmuster auch im Widerspruch zur homosexuellen Identität auszuprobieren.
- **Aufbau gleichgeschlechtlicher Beziehungen** ohne sexuelle Komponente. Sensibilisierung für Gefühle der Annahme und Akzeptanz in gleichgeschlechtlichen Freundschaften.
- Schrittweiser Aufbau und Pflege harmonischer **heterosexueller Beziehungen** unter der verständnisvollen Begleitung gleichgeschlechtlicher Freunde.

Anmerkungen

1. Spiegel online 09. Mai 2001.
2. Vgl. Schwule können das Lager wechseln, SPIEGEL ONLINE 2001, www.spiegel.de 09. Mai 2001.
3. Vgl. Idea Spektrum 33/2001.
4. Mark A. Yarhouse / Warren Throckmorton: Psychotherapy: Theory, Research, Practice, Training, in: Professional Psychology: Research and Practice, Vol. 39, No.1, 66-75, www.apa.org/journals/copyrite 2002.
5. Vgl. Martin Seligman: What You Can Change and What You Can't.
6. Warren Throckmorton: Initial Empirical and Clinical Findings Concerning the Change Process for Ex-Gays, in: Professional Psychology: Research and Practice, June 2002.
7. Vgl. Every client's right to self-determination, www.narth.com, 3.9.2002.
8. Vgl. Gunter Schmidt: Gibt es Heterosexualität? in: Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle, 7. Jahrgang 1996, Heft 1, S. 43-52 / Schmidt: Das große Der Die Das. Über das Sexuelle, 1986.
9. John Stott: Homosexuelle Partnerschaften. Warum gleichgeschlechtliche Beziehungen für Christen unmöglich sind, Francke Buchhandlung, Marburg Lahn 1989, S.25.
10. Markus Hoffmann: 8 Thesen zum Gleichstellungsgesetz, in: www.wuestenstrom.de, 10.9.2002.
11. John Stott: Homosexuelle Partnerschaften. Warum gleichgeschlechtliche Beziehungen für Christen unmöglich sind, Francke Buchhandlung, Marburg Lahn 1989, S.26.
12. Richard Cohen: Ein anderes Coming Out. Homosexualität und Lebensgeschichte, Brunnen Verlag 2001.
13. Vgl. Richard Cohen: Ein anderes Coming Out. Homosexualität und Lebensgeschichte, Brunnen Verlag 2001, S.119ff.
14. Vgl. Homosexualität. Was ist eigentlich Homosexualität, www.wuestenstrom.de, 10.9.2002.